

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakaosindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stk Dresden), Liliengasse Nr. 12.

Inserionspreis pro dreispaltige Pettzelle 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

## Die „Volksfürsorge“

Der von den letzten Kongressen der deutschen Genossenschaften und Gewerkschaften angenommene Antrag, für die Konjunktengenossenschaftlich und die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter eine Unterstützungseinrichtung ins Leben zu rufen, um die mancherlei Nachteile der privaten Versicherungsgesellschaften abzuwenden, hat weit und breit im Lager aller Parteien die weitestgehende Beachtung gefunden. Aus der Beurteilung kann man überall entnehmen, daß der Plan auch den Gegnern der selbständigen Arbeiterbewegung ganz gewaltig imponiert. Und in der Tat glauben wir, daß der Beschluß und seine in Aussicht stehende Ausführung besonders geeignet sind, der modernen Arbeiterbewegung weitere Arbeiterscharen zuzuziehen. Das fühlen auch die Gegner, und daher ihr Angstgeschrei. Es gelingt den offenen und den versteckten Gegnern der Arbeiterbewegung immer weniger, die Dinge den Arbeitern anders scheinen zu lassen, als sie sind. Je weniger es aber gelingt, in eben dem Maße verlieren die bürgerlichen Parteien und die ihnen assistierenden Schein-Arbeiterorganisationen, wie Zentrumschritten und Hirsch-Duncker'sche Gewerbevereine, ihren Einfluß auf die Arbeiterschaft. Darum dürfen nach dem Willen der bürgerlichen Parteien die modernen Arbeiterorganisationen nicht in die Lage kommen, etwas im Interesse der Arbeiter gut zu machen. Derart war die Taktik der Arbeiterfeinde seit jeher, und so ist sie heute noch. Bei der Reichsversicherungsordnung stimmte man aus diesem Grunde alle Anträge der Sozialdemokratie im Reichstage nieder. Indem von den Gegnern nachträglich die Millionen ausgerechnet werden, die die Durchführung der sozialdemokratischen Anträge angeblich gekostet haben soll, wird dummerweise zugegeben, daß die Arbeiter durch die gewollte Unterbindung der positiven sozialdemokratischen Arbeit großen Schaden erleiden.

Bei der Beurteilung der „Volksfürsorge“ durch die bürgerliche Presse ist derselbe Grundsatz maßgebend, möglichst zu verhindern, daß die Arbeiterorganisationen etwas gut machen. Wie es schon öfter vorkam, daß die Arbeitergegner im Reichstage einen abgelehnten Antrag der Sozialdemokraten wieder einbrachten und ihn dann unter dem Zwange der Umstände annahmen, um wenigstens der verhassten Arbeiterpartei den Schein des Nichtkönnens vor dummen Leuten aufzuladen, so kommt auch jetzt schon der Vorschlag, daß das Reich die Versicherung selbst in die Hand nehmen solle.

Die sozialdemokratische Presse hat ja durchgängig den Plan der Volksfürsorge sehr sympathisch begrüßt und ihm große Bedeutung beigelegt. Sehr bezeichnend war wieder die Beurteilung durch die ultramontane Presse, die in ihrem Aerger ganz vergaß, daß das ultramontane Anhängsel, die „christlichen“ Gewerkschaften, doch auch so etwas wie Arbeiterfürsorge wenigstens scheinen lassen müssen.

Unter den bürgerlichen Zeitungen gibt es aber auch verschiedene, die nicht in das allgemeine Horn tuten und die Verhinderung des Planes von der Regierung verlangen. Die „Deutschen Nachrichten“, das Organ der organisierten Beamten, spricht zwar auch von „sozialdemokratischen Waffen“:

„Mit dem Beschlusse des achten Gewerkschaftskongresses ist die Entwicklung der Konsumgenossenschaften zu einer der wichtigsten sozialdemokratischen Waffen auf einem Gipfelpunkt angelangt. Die drohende Gefahr wird mit einem Male allseitig erkannt, und selbstverständlich bleibt auch der übliche Verlegenheitsruf nach dem starken Arm des Staates nicht aus. So meint die „Kreuzzeitung“, „es wird nicht länger angesehen, daß man (nämlich der Staat) der durch die Sozialdemokratie forcierten Entwicklung der

Konsumvereine ruhig zuseht.“ Es gibt doch nichts Bequemeres als diesen Ruf nach der staatlichen Intervention! Nur schade, daß sich selbst die wackere „Kreuzzeitung“ über die Art dieses staatlichen Eingreifens nicht ganz klar geworden zu sein scheint. Bleibt sie doch in ihrer tödlichen Verlegenheit schließlich an dem allernebensächlichsten — an dem Namen „Volksfürsorge“ hängen, der nach ihrer Meinung unter keinen Umständen von einer Behörde genehmigt werden darf. Als wenn sich die Sozialdemokratie ausgerechnet auf den Namen versteifen würde.“

Dann heißt es:

„Was aber tun? Sollte der Ruf nach der Staatsgewalt wirklich der Weisheit letzter Schluß sein? Die Rückeroberung des verlorenen Terrains scheint uns durchaus noch nicht zu den Unmöglichkeiten zu gehören. Dann muß aber die Freude an der Konsumgenossenschaftlichen Betätigung im bürgerlichen Lager bewußt geweckt und gepflegt und alle Störungen müssen niedergehalten werden, die von den doch nicht zu beschredenden „Mittelstandsbrettern“ auch künftig zu erwarten sind. Man muß sich auch höheren Ortes darüber klar werden, daß man eine Bewegung, die über eine Million Mitglieder zählt, und deren Gesamtumsatz die halbe Milliarde fast erreicht, nicht durch Kleinliche Schikanen unterdrücken kann.“

Und weiter:

„Die Konsumvereinsbewegung ist eine rein wirtschaftliche, völlig unpolitische, und jetzt erweist es sich handgreiflich, welche großen taktischen Fehler die Behörden begingen, als sie den Beamten den Eintritt in neutrale, angeblich aber sozialdemokratische Genossenschaften verboten. Diese ängstliche Sorge der Behörden, die Beamten möchten nur ja nicht mit den Sozialdemokraten in Berührung kommen, hat mitunter schon etwas Komisches und für die Beamten wenig Schmeichelhaftes an sich.“

Die „Soziale Praxis“ schreibt unter anderem:

„Von weitaus größter Bedeutung unter allen Vereinbarungen dürfte indessen der Plan einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen „Volksfürsorge“ werden. Den großen Versicherungsgesellschaften, die mit außerordentlich hohen Gewinnen arbeiten, soll eine ganz lose Unterstützungsvereinigung — nur im Falle von Schwierigkeiten seitens der Aufsichtsbehörden will man eine andere Form (Genossenschaft, Aktiengesellschaft, Gegenseitigkeitsvereinigung) wählen — entgegengestellt werden, die jedem gewerkschaftlich-organisierten die Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung bei Tod, Alter und zur Versorgung der Kinder gibt, ohne daß er einen Pfennig des eingezahlten Kapitals verlieren könnte. . . . Daß das Unternehmen von den Genossenschaften nicht allein, sondern mit den Gewerkschaften gemeinsam geplant wird, hat seinen Grund nicht nur darin, daß die Gewerkschaften an sich schon ein Interesse daran haben, daß die Mittel organisierter Arbeiter nicht Unternehmungen zufließen, die mit unvernünftigen Gewinn arbeiten und mehr oder weniger dürftige Leistungen hinter geschickt verwendeten Reklameziffern verbergen, sondern auch darin, daß die Gewerkschaften den Werbeapparat stellen und damit die Kosten bedeutend herabmindern sollen; Propagandakosten werden dadurch ebenso gering werden wie etwaige Revisionen, da die Gewerkschafts- (und auch die Partei-) Presse den Eifer der Mitglieder ergänzen wird.“

Ziemlich schnurrig ist die Folgerung, die die „Zeitschrift für Versicherungswesen“ aus der Sache zieht. Das Blatt bestreitet, daß die Privatversicherungsgesellschaften durch den Verfall der Policen große Gewinne erzielen, und es „warnt“ dann vor der Gründung der „Volksfürsorge“. Schließlich heißt es:

„Da die Gewerkschaften nun die Volksversicherung nicht besser und vor allem nicht billiger werden bieten können

als unsere großen deutschen Gesellschaften, so raten wir ihnen, die Neugründung zu unterlassen und lieber dahin zu wirken, daß den bestehenden und bewährten Volksversicherungsgesellschaften immer neue Anhänger erwachsen. Dann werden diese Gesellschaften in die Lage kommen, ihre Dividenden zu erhöhen und dadurch die Volksversicherung verbilligen zu können. Das wird diesen Gesellschaften jedenfalls eher und in höherem Maße möglich sein, als einer neu zu gründenden Volksversicherungsanstalt.“

Wir glauben kaum, daß Gewerkschaften und Genossenschaften diesem „guten Rat“ zustimmen werden.

Die „Volksfürsorge“ wird ein neues Mittel sein, die einzelnen und damit auch die Masse widerstandsfähiger zu machen und die modernen Arbeiterorganisationen zu stärken. Darum ist die Einrichtung in doppelter Weise zu begrüßen.

## Konferenz der Verbandsfunktionäre in Hamburg.

Am 19. und 21. August tagte in Hamburg eine Konferenz der Gau- und Bezirksleiter mit dem Verbandsvorstand und dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses. Die Einberufung der Konferenz machte sich notwendig aus dem Umstande, daß in Zukunft der Verbandstag erst alle drei Jahre stattfindet, ferner durch die in diesem Jahre außerordentlich zahlreichen Lohnkämpfe, die sich in der kommenden Zeit nicht vermindern werden, sondern, wie aus dem Verhalten der Unternehmerorganisationen zu bemerken ist, eine noch größere Verschärfung als bisher mit sich bringen müssen; endlich war die Einberufung durch die am 1. Oktober in Kraft tretende neue Unterstützungseinrichtung bedingt.

Die Tagesordnung war daher eine sehr umfangreiche und wurden folgende Punkte behandelt: 1. Die Agitation, Hausagitation, Material dazu, Kassenrevisionen und Vorstandswahlen in den Zahlstellen. 2. Die Lohnkämpfe in der Fabrikbranche; Forderungen (Lohn, Arbeitszeit, Straf-gelder, Visitationen); Taktik bei diesen Kämpfen. 3. Die Lohnkämpfe bei den Bäckern und Konditoren im kommenden Frühjahr. 4. Bezirkskonferenzen. 5. Die Entwicklung der Staffelbeiträge.

Die gründliche Behandlung der Tagesordnungspunkte allein schon bewies das Interesse der Konferenzteilnehmer. Die verschiedenen günstigen Umstände, die uns bei der Agitation zustatten kommen, wurden eingehend besprochen. Schon allein der Bäckermeisterverbandstag in Stuttgart und die dort vorgebrachten Ansichten über die Hilfsforderungen (wöchentlichen Ruhetag und Sonntagsbrotverbot) wie über die Lohnkämpfe haben so wertvolles Material für die Agitation gebracht, das unverzüglich darangegangen werden muß, daselbe zu verwerten. Hierzu bietet sich bei der Hausagitation die beste Gelegenheit, wenn den Kollegen largemacht wird, daß sie von der Meistervereinigung nichts zu hoffen haben. Zur Hausagitation wurde vom Verbandsvorstand eine den Verhältnissen angepaßte Agitationsbroschüre: „Auf dem rechten Wege“, für die Beschäftigten in der Großindustrie bereits an die Zahlstellen versendet; in der kommenden Woche wird den Zahlstellen eine Agitationsbroschüre: „Nieber ein kleiner Herr als großer Knecht (eine zeitgemäße Betrachtung über die Möglichkeit des Selbständigwerdens)“, zugestellt werden. Von den Verbandsfunktionären muß nun alles aufgeboten werden, daß eine planmäßige Hausagitation in die Wege geleitet wird. Es hat sich herausgestellt, daß diese Art der Agitation die beste ist, weil hierbei mit den einzelnen Kollegen gesprochen und die Ansichten über die Organisation geklärt werden können. Die Bezirksleiter müssen daher schon frühzeitig die Vorarbeiten in die Wege leiten und sich brauchbare Mitarbeiter hierzu heranzubilden.

Bei den Kassenrevisionen stellte sich heraus, daß in einzelnen Zahlstellen nicht immer nach den Anordnungen der Funktionäre verfahren wird. Es muß in Zukunft einheitlich darauf gebrungen werden, daß über die Markenausgabe von den Unterlassenern unterzeichnete Quittungen vorhanden sein müssen. Auch ist es notwendig, mit der Abrechnung an die Hauptkasse sämtliche Ausgabebelege einzusenden.

Gleich wichtig ist es, das Augenmerk bei den Vorstandswahlen auf die Zusammensetzung der Zahlstellenleitung zu richten. Es muß Grundfaß werden: Nur die tüchtigsten Kollegen können ein Vertrauensamt in der Organisation bekleiden. Darin wurde schon sehr viel



in den großen Zahlstellen erreicht; dort gehört es heute zu den Seltenheiten, daß Kollegen während der Amtsperiode aus nichtsfahenden Gründen von ihrem Posten zurücktreten.

Die Lohnkämpfe in der Fabrikbranche, wie sie seit der Verschmelzung in größerem Umfang sich abspielten, haben uns manche Fingerzeige, wie in der Zukunft erfolgreich operiert werden kann, gebracht.

Die Lohnkämpfe unter den Bäckern und Konditoren bildeten ebenfalls Anlaß zu lebhaften Erörterungen. Die Beschlüsse des „Germania“-Zinnungsverbandes der Bäckermeister werden zweifellos mit sich bringen, daß in den kommenden Jahren auch die Kollegen in den kleinen Orten sich mit der Frage von Forderungen beschäftigen werden.

Es wurde beschlossen, daß im kommenden Jahre in allen Bezirken, wo es sich notwendig macht, Bezirkskonferenzen stattfinden sollen. In früheren Jahren wurden die Agitations- und Organisationsfragen auf den Gaukonferenzen besprochen, welche jedoch durch den Casseler Verbandstagsbeschluss nicht mehr stattfinden.

Die Einführung der Staffelleiträge hat sich sehr gut bewährt. Wie auch in der folgenden Aufstellung zu sehen ist, steigerte sich in den drei Quartalen die Zahl der 75- $\beta$ -Beiträge ständig.

Table with 6 columns: Beiträge, 4. Quartal 1910 (Zahl, Prozent), 1. Quartal 1911 (Zahl, Prozent), 2. Quartal 1911 (Zahl, Prozent). Rows include amounts from 25 to 75 and a total sum.

Nach unserer Lohnstatistik ist die Zahl der Kollegen, welche in der höchsten Beitragsstaffel sind, weit höher, als sie nach dem Wochenverdienst sein müßte.

Die Konferenz hat in ihrem zweitägigen Beisammensein eine Reihe wichtiger Fragen erledigt, die bei Beachtung aller Teilnehmer die Organisation ein merkliches Stück vorwärts bringen wird.

Ultramontane Verratspolitik.

Indem er mit der Novelle zu einem neuen Strafgesetzbuch sich beschäftigte, bewies der Gewerkschaftskongress, daß er die Zeichen der Zeit zu würdigen wußte.

Das Scharfmachertum fordert das Koalitionsrecht einengende Gesetze, um die Gewerkschaften in wirtschaftlichen Kämpfen leichter und sicherer überwinden zu können.

Nun hat das Scharfmachertum bereits zu einem großen Schläge ausgeholt. Es verlangt die Aufnahme einer Bestimmung in das Strafgesetzbuch, die das Streikpostenstreichen überhaupt jede äußere gewerkschaftliche Tätigkeit bei wirtschaftlichen Kämpfen verhindern soll.

Durch eine solche Ausnahmebestimmung will man die Gewerkschaften bis zur Wehrlosigkeit knebeln und sie dann mit der ungesesselten, von der Polizei und andern Behörden dazu noch unterstützten, organisierten Unternehmensmacht zu Boden drücken.

Leider liegt die Gefahr vor, daß sie mit ihrem Attentat auf das Koalitionsrecht Glück haben werden, wenn nicht die Arbeiterschaft auf dem Posten ist, wenn sie nicht einen Reichstag zusammenbringt, der solche Pläne entschieden ablehnt.

Von größerer Bedeutung aber ist eine Veränderung in der Parteikonstellation: Das Zentrum, das bisher mit Rücksicht auf seine Arbeiterwähler den allzu freien An-

griffen auf das Koalitionsrecht entgegentrat, ist jetzt vollständig an die Seite der rücksichtslosesten Volkseinde und Arbeiterhasser getreten. Seine höheren Parteinteressen, die das Arbeiterinteresse in die Mägenpubdelrolle berweisen, veranlassen es dazu.

Um die mächtige Gruppe der Agrarier und die der nicht minder einflussreichen Großindustriellen den ultramontanen Parteiinteressen dienstbar zu machen, muß das Zentrum diesen Gruppen andere, deren Klasseninteressen fördernde Dienste leisten.

Ein Blick auf die politischen Vorgänge läßt die Entwicklung des Zentrums zum Schutznecht der Scharfmacher ganz deutlich erkennen.

Der Bülowblock hatte das Zentrum als ausschlaggebende Partei ausgeschaltet, die Konservativen regierten mit dem Freisinn. Seinen Wählern schwindelte das Zentrum vor, es leide unter Kulturkampfstürmen, die Kirche, der katholische Glaube sei bedroht.

Damit ist das Zentrum Herrschaft aber noch nicht gesichert. Die Agrarier verlangen größere Dienste. Mit der bevorstehenden Neuordnung der Handelsverträge planen die Junker einen neuen Raubzug auf die Tasche des Volkes.

Handgreifliche Beweise für die zentriertliche Verratspolitik sind schon genügend vorhanden. Aus Gefälligkeit für die Kohlenbarone mußte der Gewerbeverein christlicher Bergleute, der nicht lange vorher noch mit einem Niesenstreik gedroht hatte, die im Frühjahr vom Bergarbeiterverband eingeleitete Lohnbewegung fördern.

Mit solchen Liebesdiensten läßt es das Zentrum nicht genug sein. Als kürzlich der ultramontane Fabrikant Kern-Machen eine Broschüre gegen Sozialpolitik herausgab, fand der arbeitserfindliche Streich in der Zentrumspresse wohlwollende Besprechung.

Zu der Versammlung wurde die Parole ausgegeben: Wir haben uns geeinigt, und das, was früher vorgefallen ist, vergessen sein muß; keiner hat das Recht, darauf zurückzukommen.

25 Jahre Liedertafel „Amicitia-Concordia“ der vereinigten Bäcker Hamburgs von 1886.

Bereits im Jahre 1868 fanden sich eine Anzahl Kollegen Hamburgs, „Loßbäcker“ und „Großbäcker“, zusammen und gründeten die Liedertafel „Amicitia“.

Wie der eigentliche Gründer, der Kollege Conr. Wiegand, des öfteren erzählte, hatte man nicht allein das Bestreben, den Gesang zu pflegen, sondern es sollte auch die Kollegialität und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Kollegenschaft Hamburgs geweckt werden, woran es in den Jahren sehr mangelte.

Durch Vorkommnisse auf einer Festlichkeit fühlte sich ein sehr tätiges Mitglied getränkt, aus Rache ging nun der betreffende Sangesbruder nach der Fassbäckerherberge in der Mühlenstraße und gründete mit einigen Fassbäckerkollegen und mit eifriger Unterstützung des Herbergsvaters Fedderßen die Liedertafel „Concordia“ von 1879.

Im Jahre 1884 traf die Liedertafel „Amicitia“ wieder ein harter Schlag. Die Grobbäcker-Gesellschaft beschloß, eine eigene Liedertafel auf ihrer Herberge zu gründen.

Im Jahre 1883 wurde von der Kollegenschaft Hamburgs ein Fachverein gegründet, der dann im Jahre 1885 dem im selben Jahre gegründeten allgemeinen Verband sich anschloß. Die Wogen der Aufregung in der Gesellschaft gingen bereits hoch, so daß es im Jahre 1886 zu einem allgemeinen Streik kam, an dem beide Parteien, Loß- und Fassbäcker, in einmütiger Weise beteiligt waren.

Unter Mitwirkung des Vorstandes unseres Verbandes, der ja ein großes Interesse an dieser eventuellen Vereinigung hatte, fanden denn auch bald zu diesem Zwecke Zusammenkünfte statt, die das erfreuliche Resultat zeitigten, daß Ende des Jahres 1886 im Prinzip die Verschmelzung beider Liedertafeln beschlossen wurde.

Am 5. Januar 1887 fand die erste konstituierende Versammlung statt. Es wurde der Name gewählt: Liedertafel

„Amicitia-Concordia“ der vereinigten Bäcker Hamburgs von 1886.

Zu der Versammlung wurde die Parole ausgegeben: Wir haben uns geeinigt, und das, was früher vorgefallen ist, vergessen sein muß; keiner hat das Recht, darauf zurückzukommen.

Dieses Gelöbniß, das an diesem Tage gegeben wurde, ist dann auch getreu von allen Sangesbrüdern gehalten worden. Oft hat man sich nachher beim fröhlichen Beisammensein gewundert, wie es möglich war, daß man sich jahrelang angefeindet und über die Schultern angesehen hatte.

Die gutgesinnte Kollegenschaft Hamburgs begrüßte diese Vereinigung aufs freudigste, deshalb erholte sich die „Amicitia-Concordia“ auch schnell wieder von den Wunden, die der Streik auch in deren Reihen geschlagen hatte.

Als diese Konkurrenzgründung in der Singtunde der „Amicitia-Concordia“ bekannt wurde, rief einer der Wortführer: „Sangesbrüder, bleiben wir unter uns einig und diese Gründung wird uns nichts anhaben können.“

Am 5. Januar 1887 fand die erste konstituierende Versammlung statt. Es wurde der Name gewählt: Liedertafel „Amicitia-Concordia“ der vereinigten Bäcker Hamburgs von 1886.



rhinisch-westfälischen Industriegebiet Mandate abzugeben, will das Zentrum eventuell sogar auf die Aufstellung eigener Kandidaten verzichten; die Arbeiter sollen sofort für die Repräsentanten des gottlosen Kapitals — so wurden die Nationalliberalen früher in der Zentrumsprelle angesprochen — und für die Vertreter der wüsten Scharfmacherei stimmen, ihren brutalsten Feind zu ihrem Geseßgeber machen. Damit begeht das Zentrum doppelten Verrat. Es beweist damit, daß es die Religion nur dazu benutzt, um die Arbeiter zu betrügen. Auf dem anfangs August dieses Jahres in Mainz abgehaltenen Katholikentag rief der Präsident, Graf Galen, mit großer Empyse und unter jubelndem Beifall der Zuhörer aus: Wir wollen nicht ruhen, bis wir alle unsere Ordensleute wieder haben! Aber bei der Wahl sollen die Arbeiter für die Nationalliberalen eintreten, die immer für die Ausweisung der Jesuiten gestimmt und agitiert haben, sie sollen gegen die Sozialdemokraten Sturm laufen, die das Jesuitengeßes stets bekämpften. So beschwindelt man gutgläubige, arme Arbeiter. Noch vor nicht langer Zeit fenngezeichnete man die Großindustriellen als die schlimmsten Arbeiterfeinde. In seiner Nr. 45 vom 5. November 1910 schrieb zum Beispiel das Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes u. a.:

„In keinem andern Industriezweig ist die Ohnmacht der Arbeiter so groß und ihre wirtschaftliche Gleichberechtigung so wenig anerkannt, wie in der Großeisenindustrie. Der „Herr-im-Hause-Standpunkt“ wird hier am rücksichtslofesten vertreten. Die Hauptgegner der Arbeiterorganisationen, der Tarifvertragsbände, des sozialen Fortschritts stehen hier. Man halte sich auch vor Augen, wie das System der Wohlfahrtseinrichtungen (Werkwohnungen, Pensions-, Witwen- und Waisenassen) hemmend auf die organisatorischen Bestrebungen wirken muß. Das Lohn- und Kolonnen-system erleichtert es, nach Gunst und Willkür zu verfahren, den einen zu bevorzugen, den andern zu benachteiligen. Das System untergräbt das Solidaritätsgefühl an der Wurzel; die Arbeiter lernen einander zu mißtrauen und zu fürchten; es ist die Quelle des Spiegels- und Denunziantentums.“

„Doch das stärkste Hemmnis für die so dringend notwendige gewerkschaftliche Organisation ist der gewaltige Druck von oben. Die Machtmittel der verhältnismäßig wenigen Werke sind unheimlich. Im Augenblick können sie sich verständigen, die umfangreichsten Ueberwachungsmaßregeln ergreifen. Bei keiner andern Industrie sind schon seit Jahrzehnten die Sperremaßregeln, schwarze Listen so in Übung und haben solche Ausbildung erfahren wie im Metallgewerbe. Von einer eigentlichen Koalitionsfreiheit kann bis jetzt keine Rede sein.“

„So, das ist ja nett gesagt! Nun aber verlangt das Zentrum, die Arbeiter sollen diese ihre schlimmsten Feinde in den Reichstag wählen. Um die Arbeiter zu solcher Verleugnung ihrer ureigensten Interessen zu bestimmen, schwindelt man ihnen natürlich vor, daß solche Politik von der Sorge um der Kirche Wohl diktiert werde. Brachte man es doch sogar fertig, das Verhalten der christlichen Gewerkschaftsführer bei der Erledigung der Reichsfinanzreform als von den Interessen der Kirche geboten zu verteidigen. Dabei hatten diese Arbeitervertreter gegen die Beschlüsse und Forderungen christlicher Gewerkschaften gesprochen und gestimmt, ja sogar Anträge eingebracht und verteidigt, die solchen Forderungen widersprachen.“

„Nach diesen Proben darf man von den Zentrumsleuten auch noch größere Verräterei, die vollständige Auslieferung der Arbeiter an die Scharfmacher erwarten. Jahrzehntlang hat der Ultramontanismus mit allen Waffen der Gehe und Aufreizung gegen das Industriekapital gewütet, und es hat dem Widerpart keine Macht gezeigt. Nun wird Friede geschlossen — auf Kosten der Arbeiter! Das Kapital überläßt den Ultramontanen die geistige Herrschaft, es liefert die Schule und das öffentliche Leben den Schwarzen aus, dafür verlangt es die uneingeschränkte Gewalt über die Lohnarbeiter. Auf der Basis des doppelten Arbeiterbetruges, der doppelten Arbeiternebelung etabliert sich die Herrschaft des Kapitals und des Ultramontanismus!“

„Aus den Vorgängen mögen die Arbeiter erkennen, wie sich Politik und wirtschaftliche Interessen verhalten, wie eins in das andere webt, boneinander abhängig wird. Sie sollen aber auch erkennen, daß sie alle ihre Energie aufbieten müssen, um die drohenden Gefahren abzuwehren. Stärkung

Es sollte aber noch besser kommen. Im Jahre 1891 wurde ein neuer Vorstoß unternommen, diesmal aber von einer künstlich zurechtgemachten Gesellschaft Hamburgs. Der Herbergsater Feßbensen war inzwischen verstorben, sein Nachfolger war in Gesellenkreisen, na, sagen wir mal als wunderlicher Mensch bekannt, der in allen Farben schillerte. Geschäfte machen war Hauptsache. Zuerst versuchte der schlaue Geschäftsmann die Liedertafel „Amicitia-Concordia“ zu bewegen, ihr Domizil wieder in der Mühlenstraße aufzuschlagen, hatte aber kein Glück damit. Nun handelte er nach dem Grundfatz: „Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt.“ Wenn nicht anders, so hatte man ja den Arbeitnachweis, um die Widerspenstigen zu züchtigen. Und als anlässlich der Maifester ein paar alte Gesellenfahnen im Zuge mitgenommen wurden, hieß es in der Mühlenstraße: „Die Fahnen sind entweicht, wir brauchen deshalb eine neue Fahne.“ Der Herbergsater erbot sich also, das Geld von den Gesellen zusammen zu holen und die Fahne wurde angeschafft. Dann verließ er das Evangelium, welches also lautete: „Um diese Fahne und unter meinem Dache sollen sich alle Kollegen Hamburgs scharen und versammeln.“ Die Fahnenweihe wurde gefeiert, die gesamten Meister waren geladen, und wer nicht kam, mußte trotzdem bezahlen. Dem Obermeister Knost sollen ob der Freude über die gelungene Verdummungsfest die Freudentränen über beide Backen gerannt sein.

Dieser Schachzug war gerichtet gegen die Liedertafel „Amicitia-Concordia“ und selbstverständlich gegen den Verband. Die „Amicitia-Concordia“ parierte sofort diesen Trick, indem die Anschaffung eines Banners beschlossen wurde, und in acht Tagen hatten die Mitglieder soviel Geld gezeichnet, daß ein Banner im Werte von M. 1000 bestellt wurde. Im Januar 1892 fand dann die Bannerweihe in den drei großen Sälen des Sagebielschen Etablißements statt; annähernd 2000 Personen nahmen daran teil. Freiheit und Brüderlichkeit hatten also über Demagogie und Verdummung glänzend

der wirtschaftlichen und politischen Organisationen des Proletariats, die Verhinderung der Wahl von koalitionsfeindlichen Abgeordneten, das ist der gewerkschaftlichen Lebensbedingungen dringendstes Gebot!

### Die Kampfmittel der Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften sind die Sturmtolonen der Klassenbewußten Arbeiterklasse auf wirtschaftlichem Gebiete. Sie wollen die verelendenden Wirkungen des Kapitalismus auf das Proletariat abschwächen und eindämmen.

Der einzelne Arbeiter ist diesen Wirkungen gegenüber vollständig machtlos. Er ist zum Verkauf seiner Arbeitskraft an die Träger des Kapitalismus, die Besitzer des Kapitals und der Produktionsmittel, gezwungen, wenn er leben will. Denn nur durch das Kapital und mit Hilfe der Produktionsmittel, über die der Arbeiter nicht verfügt, kann die Arbeitskraft des letzteren wertschaffend ausgenutzt werden. Infolgedessen ist der Arbeiter den Besitzern des Kapitals und der Produktionsmittel in die Hand gegeben. Sie können ihm den Preis, für den er ihnen seine Arbeitskraft verkaufen muß, vorschreiben.

Das Blatt wendet sich aber, wenn der Arbeiter dem Kapitalisten seine Arbeitskraft wirkungsvoll vorzuenthalten vermag. Denn Kapital und Produktionsmittel liegen brach, wenn die Arbeitskraft fehlt, durch die allein sie als Mittel und Werkzeuge zur Wertezzeugung benutzt werden können. Die Vorenthaltung der Arbeitskraft in fühlbarer und wirkungsvoller Weise ist dem einzelnen Arbeiter aber nicht möglich. Abgesehen davon, daß er leicht ersehbar ist, zwingt ihn der Hunger immer und immer wieder unter das kapitalistische Joch. Die Möglichkeit der Vorenthaltung — und zwar der wirksamen Vorenthaltung — der Arbeitskraft ist dem Arbeiter nur durch die Vereinigung mit seinen Leidensgenossen zu straffen Organisationen gegeben, die sich die Arbeiter in den Gewerkschaften geschaffen haben.

Die Gewerkschaften brechen die Willkür der Besitzer des Kapitals und der Produktionsmittel bei der Festsetzung der Bedingungen, zu denen die Arbeitskraft der Arbeiter handelt wird. Sie sichern den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht beim Verkauf ihrer Arbeitskraft und das Verfügungsrecht über letztere. Sie führen den Gegenwarts-kampf für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse insgesamt und jedes einzelnen ihrer Glieder. Sie ermöglichen die Erringung von Verbesserungen und die Abwehr von Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sie bringen schließlich die Arbeiter dem Mitbestimmungsrecht und der vollen Gleichberechtigung im Produktionsprozeß immer näher und bereiten dadurch der Ueberwindung des Kapitalismus, der Vergeßlichkeit der Produktionsmittel, der Sozialisierung der Gesellschaft den Weg.

Jede von ihrem Zweck voll erfüllte und ihren großen Aufgaben ernstlich nachstrebende Gewerkschaft muß bemüht sein, die geschützten Wirkungen der Gewerkschaftsbewegung tatkräftig zu steigern. Zu diesem Zwecke haben die Gewerkschaften neben den eigentlichen gewerkschaftlichen mannigfachen andere Einrichtungen getroffen, von denen nur das Unterstützungswesen, die Bildungsarbeit und die Pflege der Geselligkeit genannt werden sollen. Alle diese Einrichtungen dürfen sich aber niemals zum Selbstzweck einer gewerkschaftlichen Organisation oder einzelner ihrer Abteilungen entwickeln, sondern sie müssen unbedingt der großen Hauptaufgabe der Gewerkschaftsbewegung, der Arbeit für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse, untergeordnet werden.

So sollen die Unterstützungseinrichtungen vor allen Dingen als ein Mittel zur Werbung nichtorganisierter Arbeiter und zur Fesselung der Geworbenen an die Organisation dienen, die ihren Mitgliedern durch die Unterstützung in den Zeiten der Arbeitslosigkeit und in sonstigen Notlagen einen festen Rückhalt gewährt. Durch die verbende und bindende Wirkung der Unterstützungseinrichtungen wird die Gewerkschaft stark und widerstandsfähig gegenüber dem Unternehmertum und die Möglichkeit zur Hebung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gesteigert. Durch die notlindernde, fürsorgende Wirkung des Unterstützungswesens werden die Arbeiter unabhängig gemacht

gesteigt. Nach dieser Niederlage der Gegner versuchten diese noch alljährlich, mit Hilfe der Meisterschaft durch Veranstaltung von Festlichkeiten den Beweis zu erbringen, daß man noch lebe. Wenn aber die „Amicitia-Concordia“ in diesen Kampffahren alljährlich bei Sagebiel oder bei ihren Pfingstfahrten auf der Elbe ihre Feierschau abhielt, dann wußten Freund und Feind, wohin die Fahrt ging, wenn sie an jenen Lokalen vorbeikamen, wo die Gegner sich niedergelassen hatten.

In den Kampffahren verging auch kein Fest, wo wir nicht vorher bei der Polizei denunziert wurden, obwohl uns diese nie etwas anhaben konnte. Zu verwundern war nur die Frechheit dieser Denunzianten.

Allmählich war die Organisation, der Verband, so erstarkt, daß man den Kampf auf wirtschaftlichem Gebiet allein führen konnte. Während man bis jetzt in der Liedertafel „Amicitia-Concordia“ Sänger und Kämpfer benötigt hatte, konnte man sich von nun an der Pflege des Gesanges mehr als bisher widmen, das ist denn auch in eifriger Weise geschehen. Im vorigen Jahre bei dem Verbandsjubiläum in Berlin, wo die Liedertafel es sich nicht nehmen ließ, dabei zu sein, hat man von der Stärke und dem Können Zeugnis abgelegt.

So kann denn die Liedertafel „Amicitia-Concordia“ der vereinigten Bäcker Hamburgs von 1886 am 10. September d. J. ihr fünfundsanzigjähriges Stiftungsfest feiern mit dem stolzen Bewußtsein, die Aufgabe, die die Gründer der „Amicitia-Concordia“ im Jahre 1886 ihr zugewiesen haben, nicht nur glänzend erfüllt zu haben, sondern man ist in der fünfundsanzigjährigen Tätigkeit auch nicht ein einzigesmal vom Wege abgewichen, der zum Ziele führte. Das Ziel war, zum Wohle der vereinigten Bäcker Hamburgs zu wirken.

von der Willkür des Unternehmertums und davor bewahrt, zum Beispiel zur Beendigung ihrer Arbeitslosigkeit Arbeit um jeden Preis anzunehmen, ihre eigene Lage zu verschlechtern und die Verhältnisse im ganzen Berufszweig zu drücken; auch diese Wirkung trägt also zur Förderung der Hauptaufgabe der Gewerkschaften wesentlich bei.

Ebenso müssen die gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen — die Gewerkschaftspresse, die Bibliotheken, die Vortragsveranstaltungen, Exkursionen, Ausstellungen usw. — der Verfolgung dieses Zweckes dienen. Sie sollen den Blick der Mitglieder weiten, die Erkenntnis ihrer Klassenlage und das Klassenbewußtsein wecken, die Zusammenhänge im Wirtschaftsleben und die natürlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsgeße erkennen lehren und aus den Gewerkschaftsrekruten geschulte und klarblickende Klassenkämpfer erziehen. Dadurch wird auch die gewerkschaftliche Bildungstätigkeit die Erfüllung der vornehmsten Aufgabe der Gewerkschaften erleichtern und fördern.

Durch die Pflege der Geselligkeit endlich, die von den Gewerkschaften in gesunde und einwandfreie Bahnen geleitet werden muß, wird der Hauptaufgabe aller gewerkschaftlichen Tätigkeit ebenfalls gebient, indem die Mitglieder einander näher gebracht und zu guten Kameraden und Kampfgenossen erzogen werden, deren einer sich auf den andern unbedingt verlassen kann. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit, die Betätigung unverbrüchlicher Solidarität wird gefördert, die eine der wichtigsten Vorbedingungen zur erfolgreichen Führung des gewerkschaftlichen Kampfes ist.

Alle diese Einrichtungen sind also lediglich Mittel zu dem Zweck, den Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Interesse der Arbeiter zu erhöhen. Sie dienen der wirksamen Vorbereitung der Gewerkschaften selbst und aller ihrer Mitglieder zur tatkräftigen und erfolgreichen Führung des eigentlichen Gewerkschaftskampfes und zur klugen Handhabung der in diesem Kampfe benutzten Waffen, das heißt also der gegen das Unternehmertum gerichteten gewerkschaftlichen Kampfmittel.

Das älteste und bedeutendste dieser Kampfmittel ist der geschlossene Ausstand, der Streik. Die wirksame Vorenthaltung der menschlichen Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarke, die dem einzelnen Arbeiter, wie schon vorher betont wurde, schlechterdings unmöglich ist, wurde durch die Gewerkschaften der in ihnen vereinigten Masse der Arbeiter als scharfe Waffe in die Hand gegeben. Die Gewerkschaften sorgen für die Aufbringung und Anwendung von Mitteln zur Unterstützung solcher Arbeiter, die unter ihrer Zustimmung und Leitung dem Unternehmertum die Arbeitskraft für eine gewisse Zeit vorenthalten, und bewahren dadurch die im Kampfe stehenden Arbeiter vor dem Schicksal, wie der auf sich selbst gestellte, seine Arbeitskraft vorenthaltende Arbeiter innerhalb kurzer Zeit mit der Hungerpeinische in die Betriebe zurückgejagt zu werden. Durch die Zusammenfassung möglichst vieler Arbeitskräfte in den Organisationen und durch die Erziehung und Verpflichtung der Gewerkschaftsmitglieder zur Disziplin und Solidarität setzen sie außerdem dem Streben der Unternehmer, die Ausständigen durch andere Arbeiter zu ersetzen, einen widerstandsfähigen Damm entgegen. Natürlich müssen vor Beginn eines derartigen Ausstandes alle Umstände sorgfältig geprüft, die Geschäftslage gewissenhaft beobachtet und die Stärke der gegenwärtigen Stellung genau erwogen werden. Das blindwütige Draufloschlagen endet in den meisten Fällen mit einer Niederlage der Arbeiter. Nur durch kühle Ruhe und taktische Klugheit wird die Erfolgsmöglichkeit eines Ausstandes gesichert, der Unternehmer oder das Unternehmertum in eine Zwangslage versetzt, zum Nachgeben gezwungen und den Arbeitern der Sieg gewährleistet sein.

In Verbindung mit dem Kampfmittel des Ausstandes ist natürlich die Waffe der Sperrung der bestreikten Betriebe zu verwenden, die man, wenn sie sich über alle Betriebe eines Ortes erstreckt, auch als Blockade bezeichnet. Sie dient vor allen Dingen der Unterbindung des Zuzugs von Arbeitskräften nach angegriffenen Betrieben. Selbstverständlich kann das Kampfmittel der Sperrung auch unabhängig von dem des Streiks angewendet werden. Schon die Fernhaltung der gewöhnlichen Zuwanderung von Arbeitern nach einem Orte in Verbindung mit der Steigerung des Abzugs von Arbeitskräften vermag eine Lohnbewegung nachdrücklich zu unterstützen und die Zuflucht zum schärfsten Mittel, dem Streik, sehr häufig überflüssig zu machen. Ebenso kann die Aufrechterhaltung der Sperrung nach einem ergebnislos verlaufenen Streik den angegriffenen Unternehmer in manchen Fällen noch in eine derartige Zwangslage versetzen, daß er sich zur nachträglichen Bewilligung der Forderungen der Streikenden oder eines Teils doch noch herbeilassen muß. Die erfolgreiche Anwendung des Kampfmittels der Sperrung wird unterstützt durch die Pflege des Arbeitnachweises, der die Beherrschung von Angebot und Nachfrage möglich macht, und durch das Auskunftssystem, das den Arbeiter vor Eintritt einer neuen Stellung zur Einholung von Auskunft über den in Frage kommenden Betrieb bei der betreffenden Ortsverwaltung seiner Gewerkschaft verpflichtet.

An Stelle der vollständigen Vorenthaltung der Arbeitskraft einer Anzahl Arbeiter gegenüber einem oder mehreren Unternehmern in Form des Streiks ist auch die haushälterische Hergabe der Arbeitskraft, die sogenannte passive Resistenz, schon mehrfach mit Erfolg als Kampfmittel der Gewerkschaften angewendet worden. Sie ist gleichbedeutend mit der Uebertragung des für den Warenaustausch maßgebenden kapitalistischen Grundsatzes, für wenig Geld wenig oder schlechte Ware zu liefern, das heißt also den Wert der Ware mit der Höhe der Bezahlung in Einklang zu bringen, auf das Arbeitsverhältnis und mit der Befolgung dieses Grundsatzes beim Verkauf der Ware Arbeitskraft. Ist das Mißverhältnis zwischen Arbeitsleistung und Entlohnung zu stark, dann kann der Arbeiter dadurch, daß er seine Arbeitsleistung der Entlohnung anpaßt und für schlechten Lohn wenig oder schlechte Arbeit liefert, durch dieses Kampfmittel der passiven Resistenz einen gewissen Ausgleich schaffen und den Käufer der Ware Arbeitskraft schließlich auch ohne ihre böllige Vorenthaltung in Form des Streiks zu einer entsprechenden Steigerung des Kaufpreises veranlassen.



Zur Unterstützung und Erhöhung der Wirkungen dieser gewerkschaftlichen Kampfmittel wird in bestimmten Fällen auch die Unterbindung des Kaufs der Erzeugnisse angegriffener Betriebe, der Boykott, mit Erfolg angewandt. Natürlich ist die Handhabung dieser Waffe nur möglich, wenn sich die für die Hebung ihrer Lage eintretenden Arbeiter auf die große Masse der Arbeiterschaft stützen können; denn durch die Masse muß der Appell, bestimmte Erzeugnisse nicht zu kaufen, beherzigt und der Boykott der betreffenden Waren durchgeführt werden. In Amerika appellieren die Gewerkschaften einer ganzen Reihe von Berufen dauernd an die Konsumenten, Waren, die nicht unter den von der Gewerkschaft als Norm bezeichneten Arbeitsbedingungen hergestellt wurden, nicht zu kaufen. Zu diesem Zwecke werden die unter einwandfreien Verhältnissen hergestellten nicht boykottierten Waren durch die gewerkschaftlichen Kontrollmarken, die „Unionslabel“, kenntlich gemacht. Die mit dieser Kontrollmarke in Europa unternommenen Versuche haben zu nennenswerten Ergebnissen nicht geführt.

Der Streit, die Sperrung und der Boykott sind die wesentlichsten, von den deutschen Gewerkschaften bei ihrem Wirken für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse angewandten Kampfmittel. Sie werden um so schneidiger geführt und um so erfolgreicher angewandt werden können, je größer der Prozentsatz der in einer Gewerkschaft vereinigten Arbeiter des Gewerbes ist, für das die Organisation wirkt, je besser die Kriegsklassen der Gewerkschaften gefüllt und je geschulter die Gewerkschaftskämpfer selbst sind. Wenn wir ständig an der weitestgehenden Erfüllung dieser Voraussetzungen arbeiten, dann wird die Tätigkeit der Gewerkschaften wie bisher so auch in Zukunft fruchttragend für ihre Mitglieder und für die gesamte Arbeiterklasse sein.

**Bilder vom Inseratenarbeitsmarkt der Konditoren.**

Aus München schreibt uns ein Kollege: Es ist ganz interessant, wenn man sich einmal das Bild unseres Inseratenarbeitsmarktes etwas in einzelnen betrachtet. Auch ohne eine Zusammenstellung des sich ergebenden Zahlenmaterials flößt man da auf die merkwürdigsten Sachen.

Zuerst wollen wir uns mit unserm Freunde Paulchen Reber von der Herzogspitalstraße in München beschäftigen. In jeder Nummer seiner „Allgemeinen Deutschen Konditoren-Zeitung“ steht am Kopfe des Arbeitsmarktes: „Inserate für Bäckereien finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme.“ Kurzes Gedächtnis, mein Lieber! Was ist denn das, wenn es in diesem Jahre in Nr. 24 unter 15/901 heißt: „Konditorei und Bäckerei, Offenburg“; oder in Nr. 20 und 21 15/751: „Offerten an Gerold, Konditorei und Bäckerei, Heilbronn“; oder 15/815: „... muß auch in der Bäckerei mithelfen. Stumpf, Brückenau.“ Ferner in Nr. 13 unter 15/483: „Feinbäckerei und Konditorei, Baden-Baden“, in Nr. 18 und 19 15/691: „Tüchtiger lediger Feinbäcker und Konditor gesucht.“ Auch das scheint eine mit dem Michelorden vierfach verblühter Güte ausgezeichnete Weisheit und Intelligenz nicht zu merken, daß die Inserate 19/815: „Strebsamer Feinbäckergehilfe, 23 Jahre alt, der sich in der Konditorei ausbilden möchte, ...“ und in Nr. 15: „Junger Bäcker, 19 Jahre alt, sucht Stelle als Konditorhausmeister“ usw. dazu dienen, Bäcker — in der Regel Meistersöhne — zu Konditoren heranzubilden. Wo kämen wohl sonst die vielen Volontäre in den Konditoreien her?

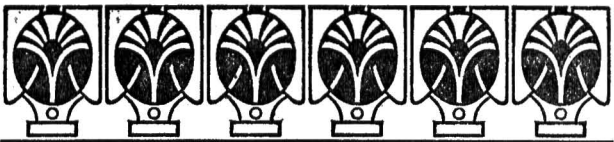
Auch manches andere hat Herr Reber in seinem berühmten Blatte meisterlich angeordnet. Zum Beispiel hat er Anpreisungen von Nüssen- und Schwabenpulver schön zwischen Nachfrage und Angebot der Gehilfen gestellt, so daß man meinen könnte, er empfehle den Gehilfen, besagte Kampfmittel gleich mit in die neuen Stellen zu bringen. Das Rubrizieren scheint unserm Reber überhaupt schwer zu fallen. Da sind Gehilfenangebote, Ladnerinnen-, Lehrlings- und Meisterangebote und solche von Volontären aus Bäckereien untereinander wie Kraut und Älben. Wenn es in seinem Kopfe ebenso aussieht wie in seiner Zeitung! — Freilich, wenn man bedenkt, daß der Herr die Einschränkung der Sonntagsarbeit für Lehrlinge in Motorbetrieben als unnobles Verlangen ansieht, oder ein Inserat in einer Form aufnimmt, nach der man meinen könnte, der Gendarmeriewachmeister von Köferring suche als junger Gehilfe Stellung in der Konditorei, wundert man sich nicht mehr.

Aber zu Herrn Reber paßt auch ein großer Teil der Gehilfen, die ihm ihr schweres Geld für die Inserate hintragen. So sucht zum Beispiel ein „österreichischer Unterthan (nur immer nobel!“, der mit Strenge und Energie das Personal anzuleiten versteht“, eine Stelle. Der Arme im Geiste spottet seiner selbst und weiß nicht wie. Ein Grauen kann einen auch angehen, wenn man liest, daß ein neunundzwanzigjähriger Gehilfe sich anbietet und schreibt: „Salair nach Uebereinkunft!“ Oder ein anderer verlangt „Salair nach Leistung“. Ein dritter hat die Woche über noch nicht genug zu schuffen, er möchte Sonntags auch noch verdienen. Und was soll man dazu sagen, wenn sogar ein Münchner noch Kost und Logis beim Meister wünscht?! Welche Ahnung vom Leben müssen jene Kollegen haben, die unter beschwerlichen Ansprüchen um Stellung bitten? Und welche Erfahrung hat dagegen wohl der gemacht, der mit „33 Jahren eine Stelle als Hausdiener oder Mithelfer“ wünscht?

Man denke: Lange Lehrzeit, trostlose Gehilfenzeit, und mit 33 Jahren ist man beim Hausdiener angelangt! Dieser Fall zeigt so recht, daß alle weißen Mäuse und Standeswappenscheiße unserer Herren „Prinzipale“ nicht über das Konditorenland hinweghelfen. Was Wunder aber, wenn eine so übergroße Masse von Lehrlingen herangebildet wird. Da läßt zum Beispiel ein Herr Chef in Linden a. d. Ruhr gleich zwei Ausgelernte zu gleicher Zeit in die Welt hinausmarschieren. Jeder Fretter in den kleinsten Provinzorten hat eben seine zwei Lehrlinge, aber einen Gehilfen? Ja, den muß der ältere Lehrling ersetzen. Wozu ältere Gehilfen einstellen, wenn die jüngeren sich mit M. 20 „Monatsgehalt“ anbieten. Wenn man bei Kost und Logis außer Haus Gehilfen mit einem Monatslohn von M. 55 sucht und auch findet und wenn dabei die Gehilfen „in jeder Hinsicht im Interesse des Geschäfts arbeiten“? Ist es doch Tatsache, daß man in einem halben Jahre nur auf ein einziges Inserat

stößt, in dem es gnädig heißt: „Eventuell stelle auch Verheirateten ein“, und daß ein Gehilfe gesucht wird: „Ohne gegenseitige Vergütung“. Dabei verlangen die Meister noch persönliche Vorstellung und Briefporto. Manche, wie Jalousie-Frankfurt und Schwehr-Heidelberg oder Trautwein und Gottfried-München treiben sich ständig auf den Inseratenplantagen herum, die ersteren haben sogar in zwei Zeitungen anscheinend ein Jahresabonnement.

Wann endlich wird die Zeit kommen, wo die Konditorgehilfen einig zusammenstehen und den Inseratenarbeitsmarkt, das moralische Brunnengift, in den Orkus schmettern? Vor allem sollten aber die bereits organisierten Kollegen ihrer Pflicht nachkommen, dann ist schon viel gewonnen. Stellt einmal Eure Energie und Charakterstärke überall voll und ganz in den Dienst Eurer Organisation und Ihr werdet bald mit den schlimmsten Zuständen aufgeräumt haben!



**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.**

Mit dem letzten „Correspondenzblatt“ wurde den Zahlstellen die Statistikkarte über die Arbeitslosigkeit der Mitglieder im Monat August zugesandt. Diese Karte ist bis 4. September, genau ausgefüllt, an den Verbandsvorstand zurückzusenden.

Von der Zahlstelle Stuttgart wurde beantragt, Konrad Diether (Buch-Nr. 26 195) wegen Einbruchdiebstahls aus dem Verbandsauszuschließen. Der Ausschluß erübrigte sich, weil Diether bereits infolge rückständiger Beiträge aus dem Verband ausgeschieden ist. Beschlossen wurde jedoch, daß Diether wegen seiner Tat nicht wieder in den Verband aufgenommen werden kann.

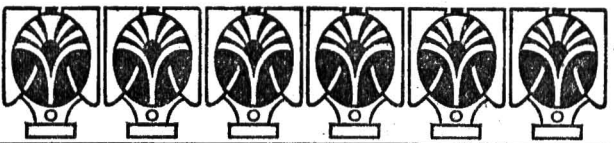
**Der Verbandsvorstand.**

J. A.: D. Ullmann, Vorsitzender.

**Spätestens am 2. September ist der 36. Wochenbeitrag für 1911 (3. bis 9. September) fällig.**

**Sterbetafel.**

**Hamburg-Altona.** Paul Böhm, Konditor, gestorben am 22. August im Alter von 37 Jahren. Ehre seinem Andenken!



**Korrespondenzen.**

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

**Bäcker.**

**Halberstadt.** Am 16. August sprach Grygo-Danzig hier in einer öffentlichen Versammlung vor den Bäckergehilfen; in seinem Referat über Massenkämpfe wurde er fortwährend von den intelligentesten Vertretern der gelben Gesellschaft unterbrochen und sagte deshalb dem Herrn Wolter, Vorstand und Delegierten des Bundestages in Gotha, ganz gehörig die Wahrheit. Wolter hat allerdings einen so starken Schädel, daß man flüchtig bezweifeln kann, ob die Lehren, die ihm erteilt wurden, hineingelangt sind. In der Diskussion sprachen noch die Kollegen Schild und Ganjo, worauf die gelben Helben abzogen. Am Abend sprach Grygo in einer Versammlung der Fabrikbranche.

**Harburg.** Am 17. August, fand hier eine öffentliche Versammlung statt. Als Referent war ein alter Harburger Kollege, der jegliche Bezirksleiter in Breslau, erschienen. Trotz des wichtigen Themas, das der Referent behandelte, hatten es die Gegner unseres Verbandes nicht für nötig befunden, in der Versammlung zu erscheinen. Winger schilderte der Reihe nach die Lohnbewegungen in diesem Jahre und machte zu dem diesjährigen Lohnkampfe in Breslau interessante Ausführungen. In der Diskussion wies Kollege Thierfelder darauf hin, daß der heutige Versammlungsbesuch der Beweise liefere, daß in Harburg weder die Auswahl der Referenten noch die Wahl des Versammlungslokales dem Verbands neue Mitglieder zuführe. Das einzige Wirksame bleibe die Hausagitation.

**Karlsruhe.** Brutale Behandlung eines Gehilfen. Der Bäckergehilfe Ernst Behm aus Hamburg wurde vor einigen Wochen von dem Bäckermeister Stern, Karlsruhe, Kronenstr. 1, eingestellt. An einem Sonntage unternahm Behm einen kleinen Ausflug und ging zum Ansehen, weil er sich ja mit seinem Nebenkollegen zwecks dieser Arbeit verständigt hatte, nicht nach Hause. Zum Arbeitsbeginn, nachts 11 Uhr, war auch Behm pünktlich zur Stelle. Wie ein Löwe stürzte aber Bäckermeister Stern auf Behm zu und stellte ihn

wegen des Nichtheimgehens zur Rede. Mit Recht erwiderte letzterer, daß dies nicht notwendig gewesen sei, da sein Nebenkollege versprochen habe, seine Arbeit mit zu verrichten, was er auch getan habe. Stern machte noch einige Bemerkungen und Behm verteidigte sich ganz entschieden dagegen. „Das Maul halten!“ meinte Stern, und weil Behm dem nicht nachkam, wurde er von Stern links und rechts mauschelliert und sofort noch mit einem Knüttel dermaßen traktiert, daß beide Arme blau angelaufen waren. Dann glaubte Stern noch ein übriges tun zu müssen und setzte Behm um Mitternacht auf das Straßenpflaster. Behm mußte, was er zu tun hatte. Diese Vorgänge berechtigten ihn zur sofortigen Arbeitsniederlegung. Die weiteren Ansprüche machte er vor dem Gewerbegericht geltend. Am zweiten Tage nach diesem Vorkommnis erhielt Behm vom Verbandsarbeitsnachweis wieder Arbeit. In der Gewerbegerichtsverhandlung wurden ihm M. 18 zugesprochen. Behm hat aber noch weitere Klagen gegen Stern wegen Beleidigung und Körperverletzung anhängig gemacht und hoffentlich wird Stern seine wohlverdiente Strafe erhalten. Sterns Bude ist genügend bekannt, fast nur Zugereiste werden daselbst eingestellt, denn Einheimische verzichten.

**Marktreidwisch.** Am 17. August fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Gumbendobler-Regensburg referierte. In seinem Vortrag hob er besonders die großen Mißstände hervor, welche noch im Kost- und Logiswesen herrschen. Er führte den Kollegen die großen Lohnbewegungen vor, wo wir durch unsere geschlossene Einigkeit große Erfolge erzielten. Zum Schluß forderte er die Kollegen auf: es solle ein Jeder bei der Hausagitation seine volle Pflicht tun. Die Versammlung, welche an Besuch leider zu wünschen übrig ließ, nahm die Ausführungen mit großem Beifall auf.

**Stettin (Fortbildungsschulwesen).** Die Fortbildungsschule in Stettin ist seit einem Jahre einem eigenen Direktor unterstellt worden. Die Leitung, die früher in den Händen der Innungen lag, denen die Stadt Zuschüsse bewilligte, ist damit auf die kommunale Verwaltung übergegangen, die soeben ihren ersten Jahresbericht gedruckt herausgegeben hat. Der Schulbesuch wird im allgemeinen als befriedigend bezeichnet, wengleich noch Unregelmäßigkeiten vorkommen. Erwähnt wird, daß die Schüler der Bäckerschulklasse, falls sie rechtzeitig in der Schule eintreffen sollen, gerade aus dem Schlummer geweckt werden müssen, was häufig überlassen wird. Ein erfolgreicher Unterricht kann jedoch übermüdeten Schülern doch nicht gegeben werden, ja man kann fragen, ob es nicht im Interesse der Bäckerlehrlinge wichtiger ist, daß sie weiter schlafen als nach der Schule zu gehen. Der Bericht bringt keine Kritik dieser, auch vom pädagogischen Standpunkte aus, geradezu skandalösen Zustände. Man muß aber verlangen, daß die Beschäftigungszeit der Bäckerlehrlinge reduziert wird, um auch diese jungen Leute weiterzubilden zu können, was bei der jetzigen, für diese jungen Leute noch viel zu langen Arbeitszeit, deren gesetzliche Grenzen von den Bäckermeistern in den meisten Fällen nicht einmal innegehalten werden, doch unmöglich der Fall sein kann. Im Gegenteil muß die intensive Arbeitsweise, die im Bäckergewerbe vorherrschend ist, verbunden mit ihrer langen Ausdehnung, eine vollständige Apathie der Schüler während des Unterrichts auslösen, welche jede Weiterbildung illusorisch macht. Ein Grund mehr für unsere Kollegen, jeden Bäckermeisterlichen Gefekes-überträter, und deren gibt es wahrlich nicht wenige, unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen.

**Thüringen.** In der Güntherschen „Bäcker- und Konditorzeitung“ stimmt der Sprechmeister der Erfurter Bäckerei über den zurzeit herrschenden Gesellenmangel in Thüringen ein Klageled an. Der gute Mann wundert sich darüber, wo doch in Erfurt Durchschnittslöhne von M. 8 bis 15 bezahlt würden und der Arbeitsbeginn erst nachts 12 Uhr erfolge. Diese Angaben sind jedoch nicht richtig. Nach unserer letzten Lohnstatistik verdienen 94 Gesellen bis zu M. 8 wöchentlich, der Durchschnittslohn beträgt nur M. 8,15. So wie die Verhältnisse in Erfurt sind, liegen sie auch in den übrigen Städten Thüringens. Es braucht sich daher niemand zu wundern, wenn die Gesellen aus Thüringen abreißen und sich in solchen Städten nach Arbeit umsehen, wo durch die Organisation bedeutend bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpft wurden. Die Klagen über den Gesellenmangel kommen nur aus solchen Gegenden, wo die Gehilfen noch nicht den Wert der Organisation erkannt haben und wo demzufolge die Unternehmer die schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen festsetzen können. Die Arbeitgeber werden freiwillig keine Verbesserung einführen, sie müssen auch hier durch die Organisation dazu gezwungen werden.

**Konditoren.**

**Hamburg-Altona.** Bekanntlich wurde die Bewegung der Konditoren in den reinen Konditoreien des hiesigen Städtegebietes Ende Mai abgebrochen, nachdem der Verhandlungskommission der Gehilfen von den Meistern einige Zugeständnisse gemacht worden waren. Die Abschaffung des Kost- und Logiswesens oder die Gewährung eines freien Lages in der Woche als Ersatz für die regelmäßige Sonntagsarbeit war gänzlich abgelehnt worden. Man hatte lediglich die Bezahlung eines Mindestwochenlohnes von M. 12,50 und die Bezahlung der Ueberstunden (über 10 Stunden effektive Arbeitszeit hinaus) mit 40 % zugesagt. Dies allerdings in so bindender Form, daß die Kollegenschaft glaubte, wenigstens dieser kleinen Vorteile sicher zu sein. Die Scharmacher scheinen aber nach Beendigung der Bewegung sehr schnell wieder Oberwasser im Verein der selbständigen Konditoren bekommen zu haben; denn die Kommission der Gehilfen erhielt Ende Juni mit einem Male die Nachricht, daß die Zugeständnisse wieder zurückgezogen worden wären.

Mit diesem frivolten Wortbruch beschäftigte sich eine am 22. August stattgefundene öffentliche Versammlung der Kollegenschaft. Unser Bezirksleiter Fitz-Weipzig sprach zuerst über die Notwendigkeit der Organisation für die Konditorgehilfen und geißelte in seinem Referate in schärfster Weise die bisherige Gleichgültigkeit der Kollegen in bezug auf ihre Interessen; er hob hervor, welche Erfolge andere Berufsarbeiter, die auch Anspruch auf den Namen „qualifizierte Arbeiter“ erheben, kraft ihrer guten Organisation sich erkämpft haben. Besonders wies er auch auf die schmachvolle Rechtslosigkeit der Gehilfen infolge des Kost- und Logiswesens hin und



zeigt, daß jeder Strafenlehrer in dieser Beziehung sich größerer Freiheit und Selbständigkeit erfreut. Derjenige Konditorgehilfe sei eine feige Memme, der sich seine Rechte nicht zu erkämpfen wisse und darauf warte, daß andere für ihn die Verhältnisse verbessern.

Kollege Uebel vom „nationaldeutschen“ Verbande als weiter Referent brandmarkte recht treffend den Wortbruch der Prinzipale, und die Versammlung brach in lebhaftes Hohn aus, als er die Einzelheiten des Vorgehens der Meister schilderte. Die Handlungsweise der Herren sei nichts weiter als eine Verhöhnung der Gehilfenschaft, was sich am besten daraus ergebe, daß man auch die minimalen Zugeständnisse in bezug auf die Arbeitszeit nun wieder zurückgezogen habe, so daß selbst die Pausen wieder in Wegfall gekommen wären. Uebel war zur Erkenntnis gekommen und sprach es mit aller Deutlichkeit aus, daß das sogenannte gute Einvernehmen der Gehilfen mit den Prinzipalen vielleicht im Einzelverkehr noch möglich und angängig sei — zwischen den Organisationen der Gehilfen und der Meister sei es aber ausgeschlossen, hier sei die Entscheidung über die Arbeitsverhältnisse nur eine Machtfrage. Wenn er etwas vom „guten Einvernehmen“ höre, überlaufe ihn allemal eine Gänsehaut. Er verurteile deshalb auch auf das entschiedenste das Vorgehen derjenigen Gehilfenvereine, die, wie kürzlich wieder in Rüppertig im Rheinlande, mit der Meisterschaft gemeinsam arbeiten wollen.

In der Diskussion wurde das Verhalten der Selbstständigen wiederholt als ordinärer Wortbruch bezeichnet, und auch von Seiten der „nationalen“ Kollegen wurde verlangt, daß man nunmehr ganz rücksichtslos die Forderung der Gehilfen geltend machen solle. Man müsse auch die durch eine Statistik festgestellten Mißstände in den Betrieben der Öffentlichkeit unterbreiten, damit die wirklichen Zustände in unserm Gewerbe eine größere Beachtung nach außen finden möchten. Von den anwesenden Meistern meldete sich keiner zum Wort. Zum Schluß der Versammlung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 22. August im Harmonia-Gesellschaftshaus tagende von 300 Konditorgehilfen besuchte öffentliche Versammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis, daß die Vereinigung der Prinzipale ihr Versprechen, daß sie der Verhandlungskommission der Gehilfen in bezug auf die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse gegeben, wieder zurückgezogen hat. Die Versammlung erzieht daraus, daß die Prinzipale auch den bescheidensten Forderungen kein Entgegenkommen zeigen und auch die geringsten Zugeständnisse sich nur durch eine starke Organisation abtrotzen lassen wollen. Die Versammelten fordern diesem Wortbruch der Prinzipale gegenüber erneut die Kollegen von Hamburg-Altona auf, energisch für eine geschlossene und einheitliche Organisation am Orte einzutreten und zur geeigneten Zeit erneut Forderungen an die Vereinigung der Prinzipale einzureichen.“

Die Versammlung war leider nicht ganz so zahlreich besucht wie jene, die während der Lohnbewegung stattfanden, und vor allem ist zu rügen, daß die Mitglieder unserer Organisation lange nicht in dem Maße vertreten waren, wie es angesichts der Lageordnung notwendig gewesen wäre. Sie scheinen zu denken, daß gegenwärtig sowieso noch nicht die Zeit zu einem ernstlichen Vorgehen gekommen ist und daß sie deshalb sich noch nicht groß zu bemühen brauchen; sie vergessen aber, daß dies dem Ansehen unserer Organisation sowohl bei den Meistern als auch bei den heute noch abseits stehenden Gehilfen nur schadet. Es muß unbedingt verlangt werden, daß gerade die Mitglieder der Konditorsektion Hamburg-Altonas jederzeit auf dem Posten sind; denn die Gesamtorganisation erwartet von dieser Sektion, daß sie sich den Platz an der Spitze der norddeutschen Konditorenbewegung erhält.

**Fabrikbranche.**

**Bayreuth.** Am 13. August fand hier eine allgemeine Mitgliederversammlung statt. Als Referent war Gumpendobler-Kegensburg erschienen, und sprach dieser über: „Unsere Lohnkämpfe im vergangenen Jahre und welche Lehren ziehen wir daraus?“ In der Diskussion wurde es noch als ein großes Uebel bezeichnet, daß wir immer wieder ein Referat zu hören bekommen, welches nur für die Bäcker geschaffen ist, jedoch für die Fabrikbranche fast gar keinen Wert hat. Wir wollen unsern Referenten durchaus keinen Vorrang machen, aber hier in Bayreuth, wo doch fast zwei Drittel der Mitglieder der Fabrikbranche angehören und ebenso in Bamberg, Hof usw., wo doch die Zuckerwarenindustrie vorherrschend ist, wäre es notwendig, eine geeignete Person zu haben, die mit der Fabrikbranche bestens vertraut ist. Der Streik bei der Firma Müller (S. Schraders Nachfolger) hat uns ja deutlich bewiesen. Leider mußte in der Versammlung konstatiert werden, und es wurde auch von unserm Referenten schwer gerügt, daß es die Bäcker vorgezogen, trotz an sie ergangener Einladung der Versammlung fernzubleiben. Sie suchen in den Kneipen ihre paar sauer verdienten Pfennige bei Kartenpiel und Trinkgelagen schnell wieder los zu werden, anstatt in die Versammlung zu kommen und dort einmal über ihre Lage nachzudenken. Man weiß nicht, ist es Beschränktheit oder Furcht vor dem Arbeitgeber, was die Kollegen abhält, zu kommen. Kollegen, das muß anders werden! Es ist doch eine allgemeine Tatsache, daß gerade hier in Bayreuth die Bäcker noch unter den denkbar schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnissen stehen, und deshalb, Kollegen, rufen wir Euch zu: Legt Eure Gleichgültigkeit und Euren Stumpf sinn ab; zeigt, daß Ihr Arbeiter seid, die sich ihrer Lage bewußt sind. Schließt Euch mehr Euren kämpfenden Kollegen an und besucht auch die Versammlungen regelmäßig. Aber auch den uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen in der Zuckerwarenbranche möchten wir zurufen: Bestimt Euch mehr auf Eure Pflicht als Arbeiter, denn warum sollen wir nicht auch das Recht haben, welches der Arbeitgeber für sich in Anspruch nimmt. Schließt Euch mehr und mehr Eurer Organisation an, werdet Mitkämpfer für unsere gerechte Sache! Wir haben nun eine Waffe, mit der wir unsere Lage verbessern können, und das ist unsere Organisation. Der einzelne ist dem Arbeitgeber gegenüber machtlos, nur eine starke Organisation führt zum Ziele. Darum, Kollegen und Kolleginnen, beherrschet dies und wenn jeder seine Pflicht erfüllt, so wird und muß die Zeit kommen, wo auch hier in Bayreuth andere Verhältnisse geschaffen werden.

**Mürnberg.** Mitgliederversammlung der Sektion Fabrikbranche am 26. August. Wenn der Besuch derselben auch ein etwas besserer war als der der beiden letzten Versammlungen, so ließ er immerhin noch zu wünschen übrig. Diese Nachlässigkeit muß aufhören, wenn wir weiter vorwärts schreiten wollen, und daß wir auch keinen Grund haben, zufrieden zu sein, wurde in der Versammlung recht drastisch zum Ausdruck gebracht. Raum hatten wir ein paar Pfennige Lohnhöhung herausgeholt, gleich setzte eine Teuerung ein, und wir wären wieder die Benachteiligten, wollten wir die Verbandsinteressen vernachlässigen. Nachdem Kollege Hechtel den Bericht der Bezirksleiterkonferenz gegeben hatte, erläuterte der Vorsitzende die neuen Unterstützungsstellen, welche am 1. Oktober 1911 in Kraft treten. Eine längere Debatte rief der Punkt: „Agitation in den Fabrikbetrieben“, hervor, und wurden die Mitglieder aufgefordert, der Verwaltung die Namen ihrer unorganisierten Nebenkollegen und Kolleginnen mitzuteilen, damit die Hausagitation einsetzen könne. Den Kartellbericht gab Dietrich, und wurde dann zur Wahl eines ersten Schriftführers und eines Kartelldelegierten geschritten. Notwendig wurde dieselbe deswegen, weil Kollege Winkler, welcher die beiden Posten bekleidete, dieselben niederlegte. Als erster Schriftführer wurde Kollege Augustin, als Kartelldelegierter Lämmermann gewählt. Zum Schluß wurde noch eine Anregung des Vorsitzenden, die Mitgliederversammlungen an einem andern Wochentage als am Samstagabend abzuhalten, besprochen. Dadurch sollte erreicht werden, daß der Versammlungsbesuch ein besserer wird. Verschiedene andere Gewerkschaften sollen damit recht gute Erfahrungen gemacht haben. Eine Beschlusfassung darüber wurde einer späteren Versammlung überlassen.

**Die der Generalkommission angeschlossenene Gewerkschaften hatten im Jahre 1910 im Jahresdurchschnitt 2017298 Mitglieder und verausgabten:**  
für Streiks, Aussperrungen und Maßregelungen . . Mk. 20413343  
für Rechtsschutz und sonstige Unterstützungen . . . . . „ 18704323  
Summa . . . . . Mk. 39117666

**Aus Unternehmerkreisen.**

**Bäckerei.**

**Unzulässige Konventionalstrafen!** Die Bäckerzwangsinnung in Stuttgart beschloß am 16. Mai in einer außerordentlichen Generalversammlung auf die von unserer Organisation eingereichten Forderungen, daß jedes Innungsmitglied, welches die Forderungen der Gehilfen anerkennt, eine Ordnungsstrafe von M. 20 pro Tag zu zahlen habe. Gegen diesen Beschluß legte ein Innungsmitglied bei der unteren Aufsichtsbehörde — dem Gemeinderat — Beschwerde ein. Der Beschwerdeführer verwies darauf, daß dieser Beschluß sich mit den Aufgaben der Zwangsinnung nicht vereinbare, daher gegen die Gewerbeordnung §§ 81a und 153 verstoße wie auch den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zuwiderlaufe. Durch den Innungsbeschluß werde das einzelne Mitglied in unzulässiger Weise in seinem freien Bestimmungsrecht gehindert. Dem Beschwerdeführer ging nun unterm 31. Juli nachstehender Entscheid zu:

Die Abtheilung des Gemeinderats für Gewerbesachen hat am 17. Juli 1911 Ihrer Beschwerde entsprechend den Beschluß der hiesigen Bäckereinnung vom 16. Mai 1911, wonach den Bäckern meistern Verpflichtungen hinsichtlich ihres Verhaltens gegenüber den Lohnforderungen der Gefellen auferlegt worden sind und schließlich eine Strafe von M. 20 für den Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Beschlüsse festgesetzt worden ist, aufgehoben. Die Gewerbeabteilung ist dabei davon ausgegangen, daß die Innung nicht berechtigt sei, ihre Mitglieder auf einen bestimmten Tarifvertrag festzulegen und die Nichtinnehaltung dieses Vertrags oder den Abschluß eines andern Vertrags mit einer Strafe zu belegen, da die Innung dadurch in unzulässiger Weise in das freie Bestimmungsrecht ihrer Mitglieder eingreife, ohne daß es diesen — infolge Bestehens einer Zwangsinnung — möglich wäre, sich diesem Zwang zu entziehen. Die Gewerbeabteilung hat die von der Bäckereinnung gefaßten Beschlüsse als außerhalb der Befugnis der Innung liegend bezeichnet. Hiervon geben wir Ihnen mit der Bitte um Bescheinigung des Empfangs der gegenwärtigen Mitteilung Kenntnis. Stadtschultheiß. (Unterschrift.)

Außer dem Innungsmitglied wendeten sich noch zwei Gehilfen beschwerdeführend an die Aufsichtsbehörde. Diese erhielten nachstehendes Schreiben zugestellt:

Auf Ihre namens der Bäckergesellen . . . . . und . . . . . eingelegte Beschwerde gegen die Beschlüsse der hiesigen Bäckereinnung vom 16. Mai 1911 wird Ihnen mitgeteilt, daß diese Beschlüsse auf eine von anderer Seite eingelegte Beschwerde durch Beschluß der Gewerbeabteilung vom 17. Juli 1911 aufgehoben worden sind. Stadtschultheiß. (Unterschrift.)

Die Stuttgarter Zwangsinnung wird nun begreifen müssen, daß ihre gefaßten Beschlüsse ungesetzlich sind und die Unternehmerrührer werden einsehen lernen, daß der schlimmste Terrorismus nichts gegen die vorwärtsstrebende Gehilfenschaft nützt. Ungemein traurig muß es aber um die Geistesgrößen dieser Unternehmervereinigung bestellt sein, die mit solchen schranken Mitteln versuchen, die gerechten Forderungen auf ein menschenwürdiges Dasein zu vereiteln.

**Die Bäckereifachausstellung in Stuttgart.** Der „Schwäbischen Tagwacht“ entnehmen wir über die Ausstellung von Bäckereiartikeln, die anlässlich des Innungsverbandstages inszeniert wurde, folgenden Bericht:

Die Bäckereifachausstellung erfreut sich eines regen Besuches. Nur einige Eindrücke sollen hier wiedergegeben werden, welche der aufmerksame Besucher empfängt. Zunächst sei darauf hingewiesen, daß eine Reihe Gegenstände ausgestellt sind, die mit der Bäckerei gar nichts zu tun haben. Zum Beispiel Sitwane, Näh- und Stickermaschinen, Schmuckfächer, Spielautomaten, Schwarzwälder Rauchfleisch und anderes. Zwei berufsmäßige Anschwärzer der Gewerkschaften haben ebenfalls ausgestellt. Es sind das die Herren Schreyvogel und Wischnobski. Schreyvogel ist bekannt als Konfufer Mensch. Es ist der Mann, der anlässlich der Oberbürgermeisterwahl ein antisemitisches Plakat gegen die Volkspartei losließ. An seinem Stand in der Ausstellung prangt ein Schild mit folgendem Inhalt: „Achtung, Arbeitgeber! Beset die geheime Feme der Gewerkschaften! Glascherben, Stickeradeln, Zigarrenstummeln usw. ins Brot!“

Er bietet einige Broschüren, die er selbst geschrieben haben will, zum Verkauf an, deren Inhalt sich mit den Gewerkschaften befaßt. Er erzählt seinen staunenden Zuhörern, daß er eine neue Organisation gründen will. Die Vorarbeiten hierzu sollen schon erledigt sein. Ein Prospekt wird dem Besucher ausgehändigt, in welchem eine Anzahl Obermeister ihr Urteil über die Schmähschrift Schreyvogels abgeben. Wir wollen diese auch hier zum Wort kommen lassen:

**Einige Urteile.**

Ihre Broschüre über die „Deutsche Arbeit im Kampfe um ihre Existenz“ habe ich durchgelesen und bin erfreut, so viel wahres und treffendes Material als Gegenbeweis gegen die gewerkschaftlichen Angaben darin zu finden.

Mein lebhafter Wunsch ist deshalb: jeder Handwerksmeister möge sich mit dem Inhalt vertraut machen, um, wenn es notwendig ist, auch sichere und treffende Antworten in einer etwaigen Diskussion geben zu können. Ich empfehle deshalb gern dieses Werk. Stuttgart, 26. April 1911.

Gustav Kriech, Obermeister der Schreinerinnung Stuttgart.

Ich bin überzeugt, daß das Werkchen, das Sie geschrieben und mir vorgelegt haben, die weitesten Kreise, nicht nur der Arbeitgeber, sondern aller Bürger Deutschlands, interessieren dürfte.

Im besonderen wird vielen Lesern des Werkchens das Sacanysystem und die Sabotage, von welchen Tausende noch keine Ahnung haben, Aufklärung bringen. Stuttgart, 6. April 1911.

Adolf Rommelsbacher, Vorsitzender des Württ. Malerbundes.

Außer obigen sind noch von folgenden Herren glänzende Urteile eingelaufen: Otto Wötter, Vorsitzender des Verbandes der Flaschner und Installateure Württembergs. Paul Höpfer, Vorsitzender des Schlossermeisterverbandes und Obermeister der Schlosserinnung Stuttgart. Gottlob Mlig, Obermeister der Schmiede-Zwangsinnung Groß-Stuttgart, Vorsitzender des Landesverbandes Württembergischer Schmiedemeister. D. Schnell, Zwangsinnung für das Gipser- und Stuckateurhandwerk. Friedrich Schütz, erster Vorsitzender der Glaserrinnung Stuttgart und erster Vorsitzender des Landesverbandes. Jakob Schuh, erster Vorsitzender des Landesverbandes der Hafner. W. Kälberer, Obermeister der Wädrinnung. Arbeitgeberverband für das Baugewerbe.

Diese Herren kennzeichnen sich durch die Empfehlung solchen Schundes von selbst.

Und nun zu Wischnobski. Er ist gelernter Bäcker, arbeitet aber nicht im Beruf, sondern treibt unseres Wissens in Berlin einen Zigarrenhandel. Nebenbei ist er Präsident des gelben Wädrerbundes. Als solcher hat er sein Bundesblättchen, genannt „Leimruten“, und einige Pamphlete gegen die Gewerkschaften ausgestellt.

Während Schreyvogel mit seinem literarischen Schund keine Auszeichnung erhielt, entfiel auf das gelbe Bundesblättchen die bronzene Medaille. Mit derselben Auszeichnung mußte sich auch Herr Hartmann für seine Ladenahter zufrieden geben.

Besonderes Interesse bieten die Musterbäckereien. Sie sind mit den neuesten Maschinen und Einrichtungen ausgestattet. Eines scheint man dabei jedoch völlig außer acht gelassen zu haben, obwohl es sich hier nach unserer Ansicht um die Hauptsache im Nahrungsmittelgewerbe handelt, nämlich die Reinlichkeit. In der Bäckerei der Meisterhöfne konnte man beispielsweise beobachten, daß der Fußboden bedeckt war mit Abfallmehl, Teigstückchen, Eierschalen und Papiersegen. Auch in den andern Musterbäckereien konnte dies beobachtet werden. Einige Betriebe können nur davon ausgenommen werden. In der Mehrzahl war der Fußboden schmutzig und alles mögliche Zeug lag darauf: Brot-schieber, Abfälle, Papierreste, Eierschalen, Handtücher, sogar Kleidungsstücke und angeblühene Brötchen waren neben Teigresten zu sehen. Ein Bäckereibetrieb ist nur dann ein Musterbetrieb und gehört nur dann auf die Ausstellung, wenn er peinlichste Reinlichkeit als ersten Grundsatz aufstellt und durchführt.

Auf eine von der Stuttgarter Innung herausgegebene Festschrift mit illustriertem Führer durch Stuttgart, welche zum Preise von 50 J verkauft wird, sei noch hingewiesen. In dieser finden wir einen Abschnitt über das „Verhältnis zu den Gefellen“, der wider besseres Wissen die größten Unwahrheiten enthält. Er lautet:

„Das Verhältnis zu den Gefellen kann nicht besser illustriert werden als durch die Tatsache, daß der im Jahre 1894 gegründete sozialdemokratische Fachverein, nunmehr Ortsgruppe des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren, in Stuttgart trotz intensiver Agitation keine nennenswerten Fortschritte gemacht hat. Von den älteren Gefellen gehören dem Verbands einige wenige, von den jüngeren nicht mehr als drei bis vier Duzend an. Die Gefellen stehen in ihrer großen Mehrheit auf dem Standpunkt, daß sie ihr Handwerk erlernt haben, um es später



selbständig auszuüben, und daß sie infolgedessen ihre Forderungen an die Meister nicht zu hoch schrauben dürfen, wenn sie nicht sich selbst die Aussicht auf die spätere Selbstständigkeit verringern wollen. Die Wucht der Tatsache, daß in Stuttgart im Bäckergewerbe die Entwicklung zum Großbetrieb nur langsame Fortschritte macht und die weit aus überwiegende Mehrzahl der Betriebe Kleinbetriebe sind, die bei Fleiß und Sparsamkeit ihren Inhabern eine befriedigende Existenz bieten, trägt zu dem gedehnten Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen zweifellos viel bei. Haben doch schon bei der Lohnbewegung im Jahre 1901 die sozialdemokratischen Agitatoren mit denselben unbewiesenen Behauptungen operiert wie heute, und die damaligen Gesellen sind heute durchweg selbständige Meister. Daß von indolenten, faulen und energieelosen Individuen, die nicht imstande sind, sich vorwärts zu bringen, nicht allgemein auf die Verhältnisse im Bäckergewerbe geschlossen werden darf, sollte eigentlich keines Wortes bedürfen. Aber gesagt muß es doch werden, weil die berufsmäßigen Gehauptel auch vor faustdicken Lügen und Entstellungen nicht zurückschrecken. Die Innung hat den berechtigten Wünschen ihrer Gesellen stets entgegenkommen gezeitigt und hat in der Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen von jeher eine ihrer wichtigsten Aufgaben erblickt. Wenn also für absehbare Zeit eine Aenderung in dem bestehenden guten Verhältnis nicht einzutreten droht, darf doch die Gefahr der Jugendorganisation nicht unterschätzt werden. Von dem Gift, das dort in die unerfahrenen Herzen und Köpfe gesät wird, bleibt doch bei manchen mehr hängen, als für sie gut ist.

Es wurde während der Lohnbewegung in diesem Frühjahr dem Innungsvorstande durch die Organisation einwandfrei nachgewiesen, daß über 250 Mitglieder des Verbandes hier bei Innungsmeistern beschäftigt sind. Man hat diese Tatsache nicht bestritten können, behauptet aber das Gegenteil in der offiziellen Festschrift. Es ließe sich noch mehr zu obigem Abschnitt aus der Festschrift sagen, doch sei es für heute genug.

**Erlaubter Innungsterrorismus in Magdeburg.** Die Bäder-Zwangsinnung beschloß am 5. Mai auf den von der Lohnkommission der Gehilfen eingereichten Tarifvertrag, „daß die Innungsmitglieder bei der im § 10 des Innungsstatuts angeordneten Ordnungstrafe von M 20 keinerlei Einzelverträge mit oben bezeichnetem Verbands- oder Vertreter des Verbands für sich oder in geschlossener Weise abschließen dürfen, bevor nicht die Innung oder der sie vertretende Vorstand Bestimmungen über Lohnverträge abgeschlossen hat. Die benannte Ordnungstrafe gilt für jeden Tag des Verstoßes gegen diese Beschlüsse“. Gegen diesen Akt der Willkür legte ein Innungsmitglied Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde ein. Bereits im vorigen Jahre setzte die Innung Ordnungstrafen fest, um die Anerkennung des Tarifs zu bereiteln. Damals wurde den Beschwerdeführern vom Magistrat recht gegeben und die Innung angewiesen, den Beschluß aufzuheben. Auf die eingereichte Berufung der Innung an den Regierungspräsidenten entschied dieser zu ihren Gunsten. Man würde nun meinen, der Magistrat werde auch in diesem Jahre auf seinem im vorigen Jahre eingenommenen Standpunkt verbleiben und Konsequenz wahren. Das war aber nicht der Fall; er entschied vielmehr unterm 27. Juni:

„Wir weisen Ihre Beschwerde vom 12. Mai d. J. gegen den Generalversammlungsbeschuß der hiesigen Bäder-Zwangsinnung vom 5. Mai d. J. als unbegründet zurück.

Zwischen den hiesigen Bädermeistern und Bäckereigewerbetreibenden und den ihnen beschäftigten Gesellen ist am 15. Oktober 1907 eine Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gesellen getroffen worden, die von dem Vorstande der hiesigen Bäder-Zwangsinnung für die Innungsmitglieder und von dem nach § 95 der Gewerbeordnung gewählten Gesellenausschuß für die gesamte Gesellenschaft anerkannt worden ist. Diese Vereinbarung ist jetzt noch gültig.

Die Innung hat es abgelehnt, mit dem Gesellenverbände der Bäder, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Bezirksleitung Magdeburg, über den diesem aufgestellten Vertrag zu verhandeln, weil sie zu derartigen Verhandlungen allein den Gesellenausschuß der Innung, als dem gesetzlichen Vertreter der Gesellenschaft, für berechtigt hält. Dem genannten Verbands gehören nur wenige hiesige Bädereigefellen an, während ihm die Mehrzahl dieser Gesellen fernsteht und ihn nicht als Vertreter ihrer Interessen anerkennt. Würde daher die Innung mit dem Verbands gegen den Willen der Mehrzahl der Gesellen in Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Tarifvertrages eintreten, so würde dieses Verhalten gegen den Gemeingeist verstoßen, dessen Pflege eine der wichtigsten Aufgaben der Innung ist.

Ziffer 7 des von dem Verbands aufgestellten Tarifvertrages bestimmt ferner, daß sämtliche Arbeitskräfte vom Arbeitsnachweis des Verbandes zu beziehen sind. Diese Bestimmung beruht gegen die gesetzlichen und statutarischen Vorschriften, nach denen der Innung die Fürsorge für den Arbeitsnachweis überwiesen ist.

Unter Würdigung dieser Umstände sah sich die Innung, gestützt auf die §§ 2 und 10 des Innungsstatuts und § 81 b der Gewerbeordnung, mit Recht veranlaßt, die Verhandlungen mit dem Verbands über einen neuen Tarifvertrag abzulehnen und den Innungsmitgliedern unter Androhung von Ordnungstrafen bei Zuwiderhandlungen zu verbieten, Einzelverträge mit dem Verbands abzuschließen. Der Abschluß derartiger Verträge verletzt die Pflicht der Innungsmitglieder zur Aufrechterhaltung und Stärkung der Standeshöhe, weil er geeignet ist, die Innungsmitglieder, die den Vertrag nicht anerkennen, insofern wirtschaftlich zu schädigen, als sie boykottiert werden können und ihre Kundenschaft bewegen wird, bei den Innungsmitgliedern zu kaufen, die dem Verbands beigetreten sind.

Der Einwand, daß der Generalversammlungsbeschuß der Innung vom 5. Mai 1911 unzulässig sei, weil nach dem Statut nur der Vorstand der Innung, nicht die Generalversammlung zur Verhängung von Ordnungstrafen befugt sei, ist unbegründet. Der Beschluß enthält lediglich eine Strafandrohung, während die Straffestsetzung bei Verstößen gegen den Beschluß in jedem Falle durch den Vorstand erfolgt.

Endlich vermögen wir dem Beschwerdeführer auch darin nicht beizutreten, daß für den Verstoß gegen den Versammlungsbeschuß nur eine einmalige Ordnungstrafe festgesetzt werden darf. Vielmehr ist der Innungsvorstand berechtigt, für jeden Tag der Zuwiderhandlung eine Ordnungstrafe festzusetzen. Andernfalls würde der Beschluß eine Wirkung überhaupt nicht mehr erzielen können, nachdem die erste Strafe von M 20 entrichtet ist. Es war daher durch die Umstände erfordert, in dem Beschluß die Strafe für jeden Tag der Zuwiderhandlung anzudrohen.

Diese Entscheidung kann nach § 96 Absatz 7 in Verbindung mit § 100 u der Gewerbeordnung binnen vier Wochen nach der Zustellung durch Beschwerde bei dem Herrn Regierungspräsidenten zu Magdeburg angefochten werden.

Die Entscheidung ist so hanebüchen und vor-eingenommen, daß wir sie hier wörtlich zum Ausdruck bringen. Fragen muß man sich: Wie kommt der Magistrat zu der Weisheit, „dem Verbands gehören nur wenige hiesige Bädereigefellen an“? Wenn man aber die Erwiderung der Innung auf die eingereichte Beschwerde liest, dann findet man die Lösung dieser famoson Behauptung. Die Innung schrieb:

„Es verstoßt ferner gegen die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, wenn der rote Verband verlangt, daß sich die auf Seite der Ordnungsparteien stehenden Gesellen dem roten Verbands anschließen müssen, sich dessen Anordnungen fügen sollen, ihre Zukunft und Selbständigkeit aufgeben. Von unsern rund 400 hiesigen Gesellen gehören höchstens zehn dem roten Verbands an; die übrigen 390 gehören zum größten Teil dem Bund der Bäder- und Konditorgehilfen (Sitz Berlin) an; sie haben aber sämtlich Front gegen die Macht-gelüste des roten Verbandes gemacht und erkennen unter keinen Umständen den Verband als den Vertreter ihrer Interessen an. Wie soll es da möglich sein, ein gedeihliches Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen zu fördern, wenn die Innung mit dem roten Verbands gegen den Willen der Gesellen der Ordnungsparteien Tarifverträge abschließen würde.“

Dazu erklären wir: Die Magdeburger Zwangsinnung hat dem Magistrat wesentlich die Unwahrheit über unsern Mitgliederstand unterbreitet. Es muß tieftraurig um die Moral der Innungsführer in Magdeburg bestellt sein, wenn sie zu dem schmutzigen Mittel der Unwahrheit greifen, um auf schlüpfrigen Wegen ihr Ziel zu erreichen.

### Aus gegnerischen Organisationen.

**Eine gelbe Parade in Stuttgart.** Anlässlich des 20. Stiftungsfestes veranstaltete der gelbe Bädereigefellenverein in Stuttgart am Sonntag, 13. August, einen Umzug durch die Stadt. Ueber den Eindruck, welcher durch den Klombim erzielt wurde, schreibt die „Schwäbische Tagwacht“:

Mehr Arbeiterwürde.

Die gelben Bädereigefellen haben gestern ihr 20. Stiftungsfest gefeiert. Wir würden den Herren nicht die Ehre einer Erwähnung antun, wenn nicht eine Begleitererscheinung des Festes zur Kritik herausfordern würde. Vergangene Woche haben die in Stuttgart versammelten Innungsmeister Deutschlands das Recht der schrankenlosesten Ausbeutung ihrer Arbeitskräfte öffentlich proklamiert. Weber Vater-verbott noch Sonntagsruhe wollen „die Herren im Hause“ bewilligen. Gestern wurden die Herren samt den ehrbaren Meisterkinderchen in Automobilen und Droschken von den gelben Bädereigefellen durch die Straßen der Stadt gefahren. Auch wer sich die Ehrbegriffe der modernen organisierten Arbeiter nicht völlig zu eigen macht, müßte die Würdelosigkeit eines solchen Schmarobertums empfinden und sich mit Abscheu von ihm abwenden. Wir sind abgefasste Gegner der maskeradenhaften Nachäfferei des mittelalterlichen Rinfestwezens, in dessen Neuzerlichkeiten sich auch die geistige gelbe Parade zu zeigen versuchte. Allein wie turmhoch steht der Handwerkerstolz vergangener Zeiten über der Bunzfelei und der würdelosen Harmoniebuserei der „handwerkstreuen und christlichen“ Bädereigefellen von heute. Die Bunzgefahren des Mittelalters würden den Meistern, die so rücksichtslos die Gehilfeninteressen mit Füßen getreten hätten wie die modernen Innungsbrüder, mit einer kräftigen Sprache und Gegenwehr gedient haben. Aber dieser bedauerliche Mangel an Arbeiterwürde, der sich häufig auch bei andern Gelegenheiten zeigt, wird immer seltener auftreten. Auch im Bäckergewerbe. Das Bäckergewerbe ist in seiner heutigen Verfassung sowohl hinsichtlich seiner Betriebsformen als auch seiner individuellen Träger zweifellos eines der konservativsten, rücksichtslichsten Gewerbe. Man mag aber einmal mit offenen Augen einen Rundgang durch die Bäckereiausstellung. In interessanter Weise kann man dort konstatieren, wie der Kapitalismus und die Groß-industrie allmählich in die konservative Wirtschaftsverfassung des Bäckergewerbes eindringen und dort revolutionierende und klärende Wirkungen auslösen. Mit dem fortschreitenden Siegeszuge der modernen technischen Entwicklung im Bäckergewerbe wird auch die Harmoniebuserei der Meister-söhndchen und ihres Anhangs auf dem letzten Loche pfeifen.

Das Umzügle der Gelben war sehr klein beinander. Es waren viele Mühsamzügle dabei, zahlreiche offenbar von den Meistern zum Umzug kommandierte Lehrlinge. Gelbe Vereine aus Ulm, Göppingen, Eßlingen, Tübingen, Heilbronn, Karlsruhe und Mannheim sowie die gelben Metzgereigefellen mußten die Gefolgschaft vergrößern. Die mit den Auswüchsen des Rindviehes geschmückten Räder der Metzgerhändler hätten an die Spitze des Zuges gehört.

**Vom achten Verbandstag der Bädereigefellen.** Am 6., 7. und 8. Juni tagte der Verband der Bädereigefellen in Potsdam. Bei dieser Gelegenheit suchte sich der sattsam bekannte, gelbe Präsident bei den Meister-söhndchen anzubiedern. Dabei entließ er dem Interessenvertreter der Meister folgenden: „Meister-söhn und Geselle stehen doch schließlich nicht auf trennenden Stufen. Wenn Sie das Erbe ihrer Väter antreten, dürfen Sie doch Ihre Kampfgenossen nicht vergessen. . . Wer behauptet, er gehöre nicht zu uns, ist entweder ein Idiot, oder er verzieht den Kampf ums Dasein nicht. Wir dürfen uns nicht trennen, da wir

die gleichen Interessen haben. Ist das erst einmal anerkannt, so lassen sich auch alle Zwischensätze ausmerzen. Unsere Bewegungen müssen als die besser geschulten in die Reihen der Kollegen treten, die aus Unerfahrenheit dem roten Verbands anheimgefallen sind. Wir müssen sie jurid-gewinnen. Da müssen Sie uns unterstützen. Wer sollte sonst die Bundesbewegung sichern? . . .“ Der Zigarrenhändler ist also nach seinem bei den Meistersöhnen zum besten gegebenen Geschwafel schon soweit auf den Hund gekommen, daß er die Söhndchen der Unternehmer vor seinen Schmutzkarren spannen will. Die Gelben und die Meistersöhndchen haben doch von jeher schon die gleichen Zwecke verfolgt und bemüht sich nach Kräften, fliegende Streib-recherkolonnen zu errichten. So gab sich der Vorsitzende Burgmann bei dem Streik in Berlin die erdenklichste Mühe, die organisierten Meistersöhne als Klausurkämpfer nach dem Kampfplatz zu lotzen. Die edlen Seelen sind sich ebenbürtig, und sie können unsere Bewegung durch den Zusammen-schluß nicht im geringsten beeinflussen. Wir schreiben trotzdem vorwärts zum Leidwesen der Scharfmacher und ihrer Kreaturen.

### Polizei und Gerichte.

**Vorfäurehaltige Waffeln und Karlsbader Oblaten.** Daß auch in großen Fabriken gesundheitschädliche Lebens-mittel erzeugt und in den Handel gebracht werden, zeigte eine Strafverhandlung, die kürzlich beim Bezirksgericht Josefstadt (Wien) gegen die Direktoren der Hartwig & Vogelschen Zuckerverwerksfabriken durchgeführt wurde.

Infolge einer anonymen Anzeige wurde nämlich in der Niederlage der Firma Hartwig & Vogel, Am Graben, durch das magistratische Bezirksamt Innere Stadt eine Revision vorgenommen, bei der festgestellt wurde, daß die von der Firma Hartwig & Vogel in den Handel gebrachten Waffeln und Karlsbader Oblaten Vorfäure enthalten, was darauf zurückzuführen ist, daß zur Herstellung dieser Oblaten-Eigeln verwendet worden war, das mit Vorfäure als Konservierungsmittel versetzt war.

Der Vorfäurezusatz ist nun seit vorigem Winter als gesundheitschädlich vom Lebensmittelamte erklärt worden; es sind seither wiederholt, obwohl kein Verbot der Ver-wendung der Vorfäure als Konservierungsmittel aus-gesprochen wurde, Verurteilungen nach dem Lebensmittel-gesetze erfolgt. Zunächst wurde der Direktor der Fabrik Hartwig & Vogel in Meibling in Wien, Ernst Heinrichs-hofen, nach § 14 des Lebensmittelgesetzes angeklagt; doch gab der von Dr. Gustav Kaser verteidigte Angeklagte an, daß die beanstandeten Backwaren aus dem Zweigbetrieb in Wodenbach stammten. Es wurden nun auch die Direktoren der dortigen Fabrik, Nikolaus Stolterfooth und August Steger angeklagt, die zugaben, daß zur Herstellung des Gebäcks getrocknetes Eigelb teilweise verwendet worden sei, daß sie jedoch keine Ahnung hatten, daß dieses Eigelb mit Vorfäure konserviert sei.

Der angebliche Lieferant des Eigelbes, Moritz Grün-baum, gegen den die Anklage gleichfalls erhoben wurde, erklärte, daß er mit Rücksicht auf den Zeitpunkt des Zu-zuges des Eigelbes und der erfolgten Beanstandung be-zustimmen müsse, daß die Waren mit Eigelb aus seiner Fabrik stammen, da er seit dem Bekanntwerden der Unzulässigkeit der Vorfäure als Konservierungsmittel Vorfäure nicht mehr verwende.

Die Fabrik Hartwig & Vogel gab auch zu, daß sie ein Quantum von Eigelb aus der Konserbenfabrik in Pod-moloczyska bezogen habe, daß sie den Bezug von dort jedoch einstellte, weil die Fabrik die Erklärung, daß das Eigelb den Bedingungen des österreichischen Lebensmittel-gesetzes entspreche, nicht abgegeben habe. Der Sach-verständigen, Regierungsrat Dr. Schacherl, erklärte die be-standenen Waffeln als gesundheitsgefährlich, da der Vor-fäurezusatz, namentlich bei Kindern oder Menschen mit schwachem Magen, Verdauungsstörungen herbeiführen könne. Das Bezirksgericht sprach Direktor Ernst Heinrichshofen und Moritz Grünbaum frei. Dagegen wurden die Direktoren der Hartwig & Vogelschen Fabrik in Wodenbach, Nikolaus Stolterfooth und August Steger, zu je 30 Kronen Geld-strafe, eventuell drei Tage Arrest, verurteilt.

### Internationales.

**Italienische Bäckereimeister gegen Ar-beiterschutzgesetz.** Zu einer eigenartigen Demonstration gegen das Gesetz über die wöchentliche Arbeitsruhe haben sich die italienischen Bäckereimeister unter Anführung der römischen verleiten lassen. Das Gesetz über die Sonntagsruhe setzt fest, daß in der Mehrzahl der Betriebe die Arbeit am Sonntag ruhen muß; in der Brotbäckerei, dem Verkauf von Brot, wie in andern verwandten Betrieben, tritt an die Stelle der Sonntagsruhe eine vierundzwanzigstündige Arbeitspause an einem Wochentage. Durch diese Bestimmung sehen sich die Bäckereimeister sowie die Verkäufer von Lebens-mitteln insofern benachteiligt, als sie für den Ruhetag Aushilfspersonal stellen müssen, während die andern Betriebe am Sonntag einfach schließen. Am meisten hat es sie immer geärgert, daß auch für sie der Sonntag kein voller Arbeitstag ist, sondern die Läden schon um 12 Uhr mittags geschlossen werden müssen. Um eine Aenderung des Gesetzes und womöglich die Aufhebung des obligatorischen Ruhetages zu erzielen, haben sich die Bäckereimeister an das Parlament, an die Regierung und an die Presse gewendet, ohne etwas durchzusetzen. Außer einer Unternehmerragitation gegen die Sonntags-ruhe haben wir auch eine solche gegen das Verbot der Nachtarbeit der Bäcker vor uns. Die Meister behaupten, daß das in den Frühstunden gebackene Brot nicht gut werden könne und beweisen dies seit Jahren, indem sie in den meisten Städten Italiens geradezu schandbar schlecht zubereitetes Brot liefern. Da die Behörden kein Verständnis für die bittere Not der Unternehmer zeigten, haben sie beschlossen, es mit einem Druck auf das konsumierende Publikum zu versuchen. Am 30. Juli sind alle Bäckereiläden in Rom geschlossen geblieben, und wer die Absicht hatte, auch am Sonntag Brot zu essen, mußte dies am Abend vorher einkaufen. Auch



die Delikateswarenhändler haben sich der Bewegung angeschlossen, was bei der großen Hitze und der Schwierigkeit, Fleischwaren im Hause aufzubewahren, sicher keine Annehmlichkeit darstellt. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß das Vorgehen der Bäckermeister und der andern Kategorien völlig gesetzmäßig ist. Allerdings steht den Stadtverwaltungen das Recht zu, den Ladenschluß zu regeln. Ob dies aber auch ein Recht einschließt, zum Offenhalten des Ladens zu zwingen, steht dahin. Zu einer ähnlichen Verpflichtung bietet das Gesetz wohl nur bei den Apotheken die Handhabe. In Rom hat der Bürgermeister die Bäcker aufgefordert, bei Strafe des Verlustes ihrer Verkaufslizenz, die Läden am Sonntag vormittag zwischen 9 und 12 Uhr offen zu halten.

**Sozialpolitisches.**

**Neue Krankenkassenzersplitterung.** Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ veröffentlicht in Nr. 3 einen Aufruf des Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen, den er der sorgsamsten Beachtung aller Arbeitgeber dringlichst empfiehlt. Der Aufruf lautet:

**Gründet Betriebskrankenkassen!**

Die Reichsversicherungsordnung gibt verschiedenartige Bestimmungen für die Errichtung neuer und für die Zulassung bestehender Betriebskrankenkassen. Neue Betriebskrankenkassen können nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung nur errichtet werden für Betriebe, in denen für die Dauer mindestens 150, in landwirtschaftlichen und Binnen-schiffahrtsbetrieben mindestens 50 Versicherungspflichtige beschäftigt werden. Ferner darf durch die Errichtung der Betriebskrankenkasse der Bestand oder die Leistungsfähigkeit der allgemeinen Orts- und Landkrankenkassen nicht gefährdet werden. Bestehende Betriebskrankenkassen werden weiter zugelassen, wenn sie mindestens 100, solche für landwirtschaftliche und Binnen-schiffahrtsbetriebe mindestens 50 Mitglieder haben. Die Voraussetzung, daß die allgemeinen Orts- und Landkrankenkassen durch die Betriebskrankenkassen nicht gefährdet werden, kommt hierbei nicht in Betracht. Wie diese Gegenüberstellung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 245 und 255 der Reichsversicherungsordnung) ohne weiteres ergibt, empfiehlt es sich für alle diejenigen Betriebe, die zwischen 100 und 150 Versicherungspflichtige umfassen, noch vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung, was voraussichtlich nicht vor dem 1. Juli 1912 geschehen wird, Betriebskrankenkassen zu gründen, da ihnen später diese Möglichkeit überhaupt genommen ist. Aber auch für diejenigen Unternehmungen, die eine größere Zahl von versicherungspflichtigen Personen zählen, dürfte sich die baldige Gründung von Betriebskrankenkassen empfehlen, da die Zulassung dann nicht von der angegebenen Voraussetzung der Gefährdung abhängig ist. Es steht noch dahin, wie der Begriff der Gefährdung festgestellt werden wird. Auf jeden Fall ist in dieser Hinsicht große Vorsicht geboten. An dieser Stelle sei auch erwähnt, daß der in mehreren, räumlich getrennten Betriebstätten einer Firma beschäftigten Personen in eine Betriebskrankenkasse zusammengefaßt werden können. Der Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen mit dem Sitz in Essen ist zu jeder weiteren Auskunft gern bereit.

Der „Verband zur Wahrung der Interessen der Betriebskrankenkassen“ beidreitet hiermit einen Weg, der zur Umgehung der gesetzlichen Vorschriften der neuen Reichsversicherungsordnung führt. Er will durch die schleunige Gründung von Betriebskrankenkassen unter der Geltung des alten Krankenversicherungsgesetzes den durch die neue Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Schutz der Orts- und Landkrankenkassen wirkungslos machen. Es ist gar kein Zweifel, daß ein solches Vorgehen ungefährlich ist und bei den Aufsichtsbehörden keinerlei Unterstützung finden darf. Aber auch die Arbeiterschaft und die Öffentlichkeit im weitesten Sinne muß gegen dieses frivole Unternehmen überstürzter Betriebskrankenkassengründungen aufgerufen werden; denn es ist ganz ausgeschlossen, daß bei dieser Eile, die geboten ist, um die Kasse noch vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung zu „errichten“, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kasse in ausreichender Weise sichergestellt werden kann. Die Arbeiter solcher Betriebe, deren Unternehmer in der Zeit bis zum Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung eine Betriebskrankenkasse errichten wollen, haben alle Schritte zu tun, um die Ausführung dieses Planes zu verhindern.

Nach § 64 des Krankenversicherungsgesetzes müssen bei Errichtung des Statuts einer Betriebskrankenkasse die beschäftigten Personen oder die von denselben gewählten Vertreter angehört werden. Die Arbeiter, beziehungsweise deren Vertreter haben hierbei Gelegenheit, ihre Gegenstände gegen die beabsichtigte Kassenerichtung geltend zu machen, die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen Gründung zu verneinen und nachzuweisen, daß durch letztere ihre Interessen gefährdet werden. Sie haben von ihren Einmänden zugleich der Aufsichtsbehörde Kenntnis zu geben. Das Statut der Betriebskrankenkasse bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Diese kann die Genehmigung verweigern, wenn das Statut den Anforderungen des Gesetzes nicht genügt (also irgend welche gesetzlichen Vorschriften nicht berücksichtigt oder die Leistungsfähigkeit der Kasse nicht ausreichend sichergestellt), oder wenn die Bestimmung über Klassen von Personen, welche der Kasse angehören sollen, mit den Bestimmungen des Statuts einer andern Kasse in Widerspruch steht. Selbstverständlich muß die Errichtung der Kasse selbst ordnungsgemäß erfolgt sein. Die zuständige Ortskrankenkasse kann ebenfalls durch Einwendungen, insbesondere gegenüber etwaigen Mängeln des Statuts, an die höhere Verwaltungsbehörde auf eine gründliche, nicht allzu übereilte Prüfung der Voraussetzungen für derartige Gründungen hinwirken. Es ist so gut wie ausgeschlossen, daß bei Anwendung aller dieser berechtigten und selbstverständlichen Schutzmaßnahmen Betriebskrankenkassen in größerer Zahl bis zum Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung die behördliche Genehmigung erhalten können. Sollte aber auch hier der Einfluß der Arbeitgeber mächtiger sein als der Wille des Ge-

setzgebers, dann bleibt den Arbeitern solcher Betriebe nur noch übrig, alle gewerkschaftlichen Machtmittel zur Anwendung zu bringen, um sich gegen das Aufzwingen einer Betriebskrankenkasse zu wehren. Eine solche Abwehr im Einverständnis mit den gewerkschaftlichen Instanzen rechtfertigt sich um so mehr, als das Vorgehen der Arbeitgeber, die der Parole der Zentrale der Betriebskrankenkassen folgen, die flagranteste Verletzung der Gleichberechtigung der Arbeiter enthält. Deshalb ist es notwendig, daß die Arbeiter solcher Betriebe, für die die Errichtung einer Betriebskrankenkasse geplant ist, mit dem Tage, da ihnen diese Absicht zur Kenntnis gelangt, auch ihre gewerkschaftlichen Instanzen darüber unterrichten.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Der Kampf der Metallarbeiter in Mitteldeutschland.** Am 25. August haben in Leipzig Einigungsverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Metallindustrie begonnen, die aber nach verhältnismäßig kurzer Zeit abgebrochen wurden. Die Arbeitgeber verlangten bindende Beschlüsse von der Siebenerkommission der Arbeiterschaft. Dagegen erklärten die Arbeiter, daß sie nur vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Arbeitskollegen verhandeln dürften. Es besteht jedoch die Aussicht, daß in den nächsten Tagen die Verhandlungen wieder aufgenommen werden.

Der gegenwärtige Stand der Aussperrung ist folgender: Von der Aussperrung betroffen wurden insgesamt 8490 Metallarbeiter. Davon sind streikende und ausgesperrte Gelbmetallarbeiter 1116, Ausgesperrte 5729 und aus den Betrieben herausgezogene Streikende 1645. An der Bewegung sind beteiligt 4858 Verbandsmitglieder.

**Allgemeine Rundschau.**

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands hat ihre Mitgliederzahl, dem eben veröffentlichten Berichte des Parteivorstandes zufolge gegen das Vorjahr um 116 524 erhöht. Sie zählt jetzt 836 562 Mitglieder, darunter 107,693 weibliche. Die Gesamteinnahmen im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen M. 1 357 761,62.

**Schließt Euch dem Arbeiterturnerbund an!** Der Arbeiterturnerbund Deutschlands hat auf seinem letzten Bundesturntag in Hannover bei der Behandlung des Punktes: „Agitation, Organisation und Zentralisation“, folgende Resolution angenommen:

„Der vom 3. bis 6. Juni 1911 in Hannover tagende Bundesturntag des Arbeiterturnerbundes erwartet von den Vorständen der freien Gewerkschaften Deutschlands, nun endlich mal ihre Mitglieder energisch dazu anzuhalten, den bürgerlichen Vereinen den Rücken zu kehren. Es ist unter den schweren wirtschaftlichen Verhältnissen als unzulässig zu bezeichnen, wenn organisierte Arbeiter, die gemeinsam für die Verbesserung ihrer Lebenslage kämpfen, heute noch Gegner der Arbeitervereinigungen im gesellschaftlichen Leben sind.“

Der Zweck dieser Resolution geht dahin, daß in allen Gewerkschaften Deutschlands die Frage der gesellschaftlichen Zugehörigkeit der Arbeiterschaft diskutiert wird, um die jetzt bestehenden unhaltbaren Zustände zu beseitigen.

Es ist allseitig bekannt, daß ein großer Teil gewerkschaftlich organisierter Arbeiter bürgerlichen Vergnügungs-, Sports-, Gesangs- und andern Vereinen angehört. Diese Vereine gehören wieder, je nach den Vereinsbestrebungen, größeren oder kleineren Verbänden an, die als Organisation schon des öfteren ihre gegenwärtige Stellung zur Arbeiterbewegung dokumentiert haben.

Im besonderen hat sich hierbei die Deutsche Turnerschaft hervorgetan. Ein bemerkenswerter Auspruch des Führers dieser Organisation, des Dr. med. Ferd. Götz, sei hier wiedergegeben:

„Parteigeist, Kastengeist, Klassenherrschaft und tödlicher Haß gegen jeden, der nicht zur Fahne des sogenannten Proletariats schwört, sie sind der Charakter der sozialdemokratischen Partei und des Arbeiterturnerbundes. Nur der organisierte, jeden andern Menschen hassende Arbeiter soll herrschen, mag er auch noch so unerfahren und unreif sein.“

Auch die große Lehre der sozialen Gleichheit aller, die fleißige und träge, kluge und unfähige, strebsame und gleichgültige Arbeiter alle in einen Topf wirft und dem tüchtigen Arbeiter verwehren will, mehr zu leisten als der Nichtsnutz, ist vom Arbeiterturnerbund aufgenommen worden und gestattet deshalb den Turnern den Wettkampf nicht. Tüchtigkeit und ehrliches Streben der Einzelnen hat im Sumpfe der erstrebten allgemeinen Gleichheit der Zukunft eben keinen Platz.

In dieses lieb- und freudlose Parteitreiben, in dem das Turnen nur als Lockmittel benutzt wird und Zahns hehre deutsche Schöpfung zur Wexer einer Partei gemacht wird, will man Euch, deutsche Turner, hinüberlocken!

Diese Worte beweisen nicht bloß einen unerbitterlichen Haß gegen die Arbeiterturnerbewegung, sondern auch eine unüberwindliche Abneigung gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft.

Bei dem Einfluß, den dieser Führer auf seine Organisation ausübt, geht die Auffassung deselben auch auf die Vereine über. Dadurch werden unzweifelhaft auch die Mitglieder der Vereine beeinflusst, und es entsteht eine Zwitterstellung zwischen bürgerlichen Vereinen und Gewerkschaften, die in wirtschaftlichen Kämpfen mitunter recht verhängnisvoll werden kann.

Diesem Zustand endgültig zu beseitigen, ist der Zweck der Resolution, und wird dieselbe allen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern dringend zur Beachtung empfohlen!

ss. Vom preussischen Gefängniswesen. Kürzlich sind die Berichte der preussischen Ministerien des Innern und der Justiz über das Gefängniswesen in Preußen im Geschäftsjahre 1909/10 erschienen. Die Zusammenstellungen enthalten in der Regel eine Menge sozialstatistische Angaben. Die Zahl der Strafanstalten und Ge-

fängnisse beträgt danach 1164, der durchschnittliche Jahresbestand an Gefangenen 51 994. Seit dem Beginn der Reichskriminalstatistik (1882) hat sich die Zahl der Verurteilungen zu Freiheitsstrafen mit geringen Unterbrechungen ständig vermindert. Sie fiel von 759,1 im Jahre 1882 auf 602,2 im Jahre 1908 pro 100 000 Personen der strafmündigen über zwölf Jahre alten Zivilbevölkerung. Am stärksten zeigt sich die Abnahme der Verurteilungen zu Zuchthaus, die von 13 417 mit einer Kriminalitätsziffer von 42,3 im Jahre 1882 auf 7780 mit einer Kriminalitätsziffer von 17,6 im Jahre 1908 oder um 58,4 pSt. gesunken ist. Die Abnahme der Verurteilungen war in den letzten Jahren besonders groß.

Die größte Zahl der zu Zuchthausstrafe Verurteilten stellen die „Rückfälligen“, die auch die „gewöhnheitsmäßigen Verbrecher“ genannt werden. Von 3874 im abgelaufenen Geschäftsjahre neu eingelieferten männlichen Zuchthausgefangenen waren 3366 schon vorher mit Freiheitsstrafen bedacht worden, davon 2008 sogar mehr als sechsmal. Der Bericht sagt, daß diese in allen Kulturstaaten mit gleicher Regelmäßigkeit wiederkehrende Erscheinung mit Notwendigkeit zu einer Milderung in der strafrechtlichen Behandlung der Rückfälligen führe. In Norwegen dürfe ein vom Gericht als „gemeingefährlicher Verbrecher“ bezeichneter Verurteilter nach verbüßter Strafe noch bis zu 15 Jahren zurückbehalten werden.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung liefert verhältnismäßig eine viel geringere Zahl von Verbrechern als die industrielle. Das kommt daher, daß unter den Verurteilten die geistig Minderwertigen stark vertreten sind, die namentlich in den Großstädten und Industriezentren ihre Heimat haben. Welche große Bedeutung der Alkohol hat, geht daraus hervor, daß von den im Berichtsjahre neu eingelieferten männlichen Gefangenen 599 Genüßtrinker waren und 1030 ihre Straftat im trunkenen Zustand ausgeführt hatten.

Die Verdingung der Arbeitskraft der Gefangenen an fremde Unternehmer ist weiter eingeschränkt worden; sie beträgt jetzt nur noch 17,49 pSt. gegen 73 pSt. im Jahre 1868. Dafür werden mehr und mehr alle Bedürfnisse der einzelnen Anstalten durch Gefangenearbeit befriedigt, auch die Herstellung von Gebrauchsgegenständen für Reichs- und Staatsbehörden wird immer mehr ausgedehnt. Für „fleißige und gute Arbeit“ wurden den Gefangenen insgesamt Belohnungen in Höhe von M. 303 361 gutgeschrieben. Geringe Beträge werden den Gefangenen beim Verlassen der Anstalten sofort ausgehändigt, größere werden den Polizeibehörden usw. zur Verwendung im Interesse der Gefangenen überwiesen. Der Gesundheitszustand in den Gefängnissen soll angeblich ein guter sein. Die Tuberkulose steht aber als Todesursache obenan.

Alles in allem ist es eine graufame Statistik, die sich uns da offenbart. Sie führt in die tiefsten Tiefen des menschlichen Lebens. Wir wissen, daß hauptsächlich eine Besserung der sozialen Verhältnisse Wandelungen schafft und die Zahl der Verbrechen vermindert. Arbeiten wir daher an der Gesundung unserer Daseinsbedingungen.

**Für die Arbeiterinnen.**

**Aus der internationalen Arbeiterinnenbewegung.**

Die englischen Genossinnen haben vor einigen Monaten einen Frauenrat geschaffen, dem Angehörige aller sozialistischen Parteien und der verschiedenen gewerkschaftlichen Organisationen angehören. Der Frauenrat soll ein gemeinames Arbeiten aller sozialistischen Frauen Englands herbeiführen und den Forderungen der sozialistischen Frauen größere Wirkung verleihen. In seiner letzten Quartalsversammlung hat sich der Frauenrat eingehend mit allen Fragen beschäftigt, die zur Förderung des Mutter- und Säuglingsschutzes dienen. Vor allem wurde nach einem ausführlichen Referat der Genossin Philipps die Verteilung feinfreier und kostenloser Milch angeregt. Auch wurde verlangt, es sollten überall Aufsichtsbearbeiterinnen angestellt werden, die den Gesundheitszustand der Säuglinge überwachen und den Müttern mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Mit derselben Frage beschäftigte sich auch die mehr als 11 000 Mitglieder umfassende nationale Arbeiterinnenbewegung Englands auf ihrem fünften Jahreskongreß. Dieser Vereinigung gehören alle Frauengewerkschaften an. In England gibt es bekanntlich für die Frauen und jene Berufe, die fast ausschließlich Frauen beschäftigen, eigene gewerkschaftliche Verbände. Der Kongreß nahm vor allem Stellung zur Wöchnerinnenfürsorge, die der Staat in seinem neuen Versicherungsgesetz vorzieht. Vor allem wurde erklärt, es gehe nicht an, jene Arbeiterinnen der Zwangsversicherung zuzuführen, die nicht das gesetzlich bestimmte Existenzminimum verdienen, wenn nicht die Unternehmer verpflichtet würden, den vollen Beitrag für die Arbeiterinnen selbst zu entrichten. Heute leisten die Frauengewerkschaften für 1 bis 2 Pence an Beiträgen dieselbe Wöchnerinnenunterstützung, wie der Staat für 3 Pence leisten will. Es wurde eine Resolution angenommen, die die Zwangsversicherung nur dann für annehmbar erklärt, wenn die Frauen in ihren Bezügen mit den Männern gleichgestellt werden. Außerdem mußte für alle Arbeiterinnen, welche weniger als 15 sh die Woche verdienen, der Unternehmer den vollen Beitrag entrichten. Anschließend an den Kongreß fanden große Demonstrationen statt, bei denen die Frauen für die formulierten Forderungen eintreten und gegen die Benachteiligung der Frauen durch die Bill demonstrierten.

**Literarisches.**

Im Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO, Engelauer 15, 4. St., ist erschienen: **Protokoll der Verhandlungen des achten Gewerkschaftskongresses**, abgehalten vom 26. Juni bis 1. Juli 1911 in Dresden, und **der dritten Konferenz der Arbeiterskretäre**, abgehalten am 3. und 4. Juli 1911 in Dresden. Die Schrift ist durch sämtliche Buchhandlungen zu beziehen. Der Preis des Protokolls beträgt M. 1 pro Exemplar. Die Mitglieder der Gewerkschaften erhalten das Protokoll zum Selbstkostenpreis von 25 A.

Das 28 Bogen starke Protokoll ist eine stenographische Aufnahme der Verhandlungen des Kongresses und gibt Referate und Diskussionsreden fast wörtlich wieder. Bei der



überaus wichtigen Tagesordnung des Kongresses bietet das Protokoll wertvolles Material für alle, die ein Interesse an der Gewerkschaftsbewegung haben. Die Schrift verdient die weiteste Verbreitung.

**Geschichte der Revolutionen.** Vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von Dr. M. Conrad. Mit zahlreichen Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Erscheint in 50 Lieferungen à 20 A. Das Abonnement kann jederzeit beginnen.

**Verband der Bergarbeiter Deutschlands.** Protokoll der neunzehnten Generalversammlung zu Bochum. Für Nichtmitglieder M. 1.

**Zentralverbände der Maurer und der Bauhilfsarbeiter Deutschlands.** Jahrbuch 1910.

**Anzeigen.**

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).** (Sitz Dresden.)

**Dertliche Verwaltungsstelle Danzig.** Sonnabend, den 2. September, nachm. 5½ Uhr: **Mitgliederversammlung** im Lokale Sinnig, Kirchgasse 9.

Tagesordnung: 1. Unsere außerordentliche Generalversammlung. 2. Wahl eines Delegierten. [M. 7,50] Die Ortsverwaltung.

**Ein Versuch überzeugt!** Natürl. **Eigelb.** Eiweiss, trocken und flüssig, liefert in hervorragender Qualität **Robert Gottheiner, Hamburg 22, Hamburger Strasse 35.** [M. 3] Telephon: Gr. 6, 5398.

**Münchener Bäcker und Konditorgehilfen** decken ihren Bedarf am besten bei **Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 10/0.**

**Unübertroffen**  
sind als Spezialitäten zum Bereiten aller Backwaren unsere **Margarine-Marken**  
**Spreegold, Spreekrone**  
u. allerfeinste Ziehmargarine  
Machen Sie erst einen Versuch mit diesen erstklassigen Erzeugnissen, und Sie bleiben ständiger Verbraucher  
Alleinige Fabrikanten:  
**Margarine-Werke Berolina**  
**Berlin-Lichtenberg**  
Herzbergstrasse 55/56  
Teleph.: Amt Lichtenberg Nr. 694 und 695.

Vertreter:  
**Bremer, Rampe & Thomsen,**  
**Hamburg, Gröningerstr. 34.**  
Telephon: Gr. V, 1651. Telegr.-Adr.: Exquisit.

**Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen** decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.**

**Gute Brotstelle!**

Großer Laden mit Nebenräumen und geräumiger Wohnung in einem Vorort, direkt am Bahnhof, Nähe Hamburgs, passend für

**Konditorei und Café,** ist zum 1. Oktober 1911 preiswert zu vermieten. Offerten unter E. 287 an „Neueste Nachrichten“, Altrahlftebt, erbeten. [M. 5,50]

**Wertmeister, Badgehülfen,**

die eine vorzügliche, erstklassige ringfreie Gese für **Groß-Berlin und Umgebung** (Originalpackung) vertreiben oder empfehlen wollen, gegen hohe Provision oder Gehalt gesucht. Offerten unter **Postlagerkarte Nr. 30, Berlin N 113.** [M. 5]

**Grosshändler** [M. 4]

sucht auf Jahresabschluss einwandfreies

**Streumehl.**

Bemusterte Offerten mit äussersten Preisen unter N. N. 2295 an Rudolf Mosse, Berlin SW 19, erbeten.

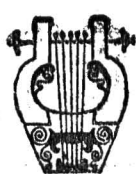
**Feinbäckerei**

ist krankheitshalber sofort billig zu verkaufen. Offerten unter Postlagerkarte 23, Postamt O 67, Berlin. [M. 3]

**Bäckereigrundstück**

in großem Kirchdorf bei **Küstlin**, 10 Jahre flottgehende Bäckerei betrieben, zirka 2½ Morgen Land, Stallung und Scheune, Anzahlung nach Uebereinkunft, verkauft [M. 3,50]

**Horn, Berlin, Schreinerstr. 45.**



**Liedertafel „Amicitia - Concordia“**

der vereinigten Bäcker Hamburgs von 1886. Mitglied des A.-S.-B. Dirigent: Herr Johs. Schulze. Vereinslokal: Johs. Eickelberg, Kl. Rosenstr. 16, Ecke Paulstrasse. Uebungsstunden: Dienstag nachm. 3 bis 5, Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr.



Sonntag, den 10. September:

**25jähriges Stiftungsfest**

in sämtlichen Räumen des Gewerkschaftshauses in Hamburg.

Mitwirkende:

Hamburger Philharmonisches Blasorchester, Dirigent: Musikdirektor Herr Johs. Schulze. Gesangverein „Morgengrauen“, Berlin, Dirigent: Herr Paul Scharffenberg. Bäckerliedertafel „Germania“ von 1881, Altona, Dirigent: Herr Fr. Ratjens. Gesamtchor etwa 160 Sänger.

Saalöffnung 4 Uhr. — Anfang des Konzerts 5 Uhr.

Nach dem Konzert: **BALL.**

Kartenpreis á Person 50 A.

— Kinder unter zehn Jahren bitten wir nicht mitzubringen. —

Montag, den 11. September:

**Gemeinschaftliche Sängerfahrt nach der Lühe**

(Ad. Steinhoffs „Fährhaus“), welcher eine Hafenrundfahrt vorausgehen wird. Im Lokale: Gemeinschaftliches Mittagessen und Tanz. Der Preis der Karte für Hin- und Rückfahrt (einschl. Essen u. Tanz) beträgt M. 2,50. Abfahrt 9¼ Uhr morgens v. d. St. Pauli-Landungsbrücken mit Dampfer „Blankenese“ der Stade-Altländer-Linie. Rückfahrt etwa 6½ Uhr abends. Musik an Bord. Karten zu allen Veranstaltungen sind bei den Mitgliedern und im Gewerkschaftshaus, Zimmer 3, zu haben. Alle früheren Mitglieder sowie Kollegen und Freunde nebst Familienangehörige sind hiermit herzlich eingeladen. [M. 30] DER VORSTAND

**Zahnersatz**

nach 40jähriger Erfahrung!

**W. Gorn, Eimsb. Chaussee 2, v. 10—5**  
**Frau Gorn, Eppendorfer Landstr. 95**

**Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.**

**Sonntag, 3. September:**

**Brandenburg:** Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstraße 32. — **Bremerhaven:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Chemnitz:** 8 Uhr, „Zur Sängerloge“, Logenstr. — **Eoburg:** Im Restaurant „Neue Welt“. — **Crefeld:** Bei Hahn, „Zum Museum“, Karlsplatz. — **Dortmund:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße. — **Duisburg:** 3 Uhr im Restaurant „Wienhaus“, Friedrich-Wilhelm-Platz. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — **Flensburg:** 2 Uhr bei Andrefsen, Nordertorhallerstraße. — **Frankfurt a. d. O.:** Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Geesthacht:** 8½ Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Vergeborfer Straße. — **Hof:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gofenstr. 23. — **Limbach i. S.:** 3 Uhr in der „Karlsburg“, Karlsstr. 14. — **Lübeck:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — **Menselwitz:** 3 Uhr, „Deutscher Kaiser“. — **Potsdam:** 2 Uhr bei Pruschinski. — **Rostock:** 2½ Uhr, Beguinenberg 10. — **Schmölln:** 2 Uhr in der „Germania“, Grimmitzhauer Straße. — **Suhl:** 3 Uhr im Dombergs „Anhalt“. — **Tangermünde:** 3 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — **Ulm:** 3 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. — **Vegetal:** 4 Uhr bei Brümmer, Gerhards-Hofstraße 55. — **Weimar:** 3 Uhr im Volkshaus.

**Montag, 4. September:**

**Biersen:** Bei Hahn, „Zum Kaiser Karl“, Kaiserstraße.

**Dienstag, 5. September:**

**Esslingen:** — **Fork i. d. L.:** Bei Lademann, Bahnhofstraße 26. — **Nürnberg:** (Bäcker): 5½ Uhr, „Historischer Hof“. — **Paffau:** „Zum goldenen Bären“, Gr. Klingergasse. — **Regensburg:** „Zur Schillerlinde“, Glöckengasse B 31. — **Rudolstadt:** 8½ Uhr, „Zum Gambinus“. — **Stendal:** 6 Uhr bei Grothe, Elisabethstr. 3. — **Stuttgart:** 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Eßlinger Straße 17.

**Mittwoch, 6. September:**

**Hamburg-Altona** (Seefahrende): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberstraße 15. — **Blattling:** 2 Uhr im Gasthaus „Maienbräu“. — **Schwabach:** Bei Hoffmann im „Waldfisch“. — **Weslar:** 8 Uhr bei Reinhard, Silbhoferstraße

**Donnerstag, 7. September:**

**Berchtesgaden:** — **Danzig:** Bei Schag, Fischmarkt 6. — **Freiburg i. Br.** (Sektion I): 8 Uhr, „Stadt New York“, Talstr. 11. — **Guben:** „Zum Fürsten Blücher“, Zindelplatz. — **Ludenzwalle:** 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Weeltzer Straße.

**Freitag, 8. September:**

**Branschweig** (Bäcker): 3½ Uhr im Hotel „Fürstenschhof“, Stobenstraße. — **Halle a. d. S.** (Konditoren und Fabrikbranche): 8 Uhr, „Zu den drei Königen“, Klausstr. 7.

**Sonnabend, 9. September:**

**Leipzig** (Konditoren): 8 Uhr im Mühlmanns Restaurant, Eidonlenstr. 49.

**Sonntag, 10. September:**

**Altenburg:** 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bergerdorf:** 4 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — **Beruburg:** Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — **Cöln a. Rh.:** Vorm. 10½ Uhr im Volkshaus, Eberlinstr. 199. — **Essen a. d. Ruhr:** 3 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rottstr. 29. — **Görlitz:** 2½ Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — **Hagen-Schwerte:** Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — **Halle a. d. S.:** 3 Uhr, „Zu den drei Königen“, Klausstr. 7. — **Jena:** 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Neuß:** Vorm. 11 Uhr bei Franz Meiners, Furterstr. 110. — **Oldenburg:** 4 Uhr bei Schuhmacher, Kurbitstr. 28. — **Solingen:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidter, Hamburg, Wefenbinderhof 57. — Verlag von D. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Uuer & Co. in Hamburg.